



---

# Offenlegung 2022

Gemäß Teil 8 CRR (Capital Requirements Regulation)

---

# Inhalt

<b>1</b>	<b><i>Einführung</i></b>	<b>4</b>
1.1	Zielsetzung	4
1.2	Anwendungsgebiet	4
1.3	Verantwortlichkeiten	4
1.4	Offenlegungsprozess	4
1.5	Mittel der Offenlegung	5
1.6	Die Hypo Tirol Bank AG stellt sich vor	5
<b>2</b>	<b><i>Erklärung des Leitungsorgans und wesentliche Entwicklungen</i></b>	<b>6</b>
2.1	Genehmigte, konzise Risikoerklärung	6
2.2	Risikoprofil und wesentliche Entwicklungen	6
2.3	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	7
<b>3</b>	<b><i>Risikomanagement, Ziele und Vorschriften</i></b>	<b>7</b>
3.1	Allgemeine Informationen über Risikomanagementziele und -politik	7
3.2	Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken	10
3.3	Strategien und Steuerung der einzelnen Risikoklassen	10
3.3.1	Kredit- und Gegenparteausfallrisiko	10
3.3.2	Marktrisiko und Zinsänderungsrisiko	12
3.3.3	Liquiditätsrisiko	13
3.3.4	Operationelles Risiko	21
3.3.5	Risikokonzentrationen	21
3.4	Risikomesssysteme und -berichtswesen	22
3.5	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	24
<b>4</b>	<b><i>Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens</i></b>	<b>29</b>
<b>5</b>	<b><i>Eigenmittel</i></b>	<b>34</b>
<b>6</b>	<b><i>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i></b>	<b>43</b>
<b>7</b>	<b><i>Eigenmittelanforderungen</i></b>	<b>44</b>
<b>8</b>	<b><i>Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen</i></b>	<b>48</b>
<b>9</b>	<b><i>Informationen über Kreditrisiken und Kreditqualität</i></b>	<b>49</b>
9.1	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken	49
9.2	Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken	52
<b>10</b>	<b><i>Informationen über Kreditrisikominderung</i></b>	<b>59</b>
<b>11</b>	<b><i>Informationen zur Verwendung des Standardansatzes</i></b>	<b>61</b>

<b>12</b>	<b><i>Kreditrisiko im IRB-Ansatz</i></b>	<b>63</b>
<b>13</b>	<b><i>Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</i></b>	<b>64</b>
<b>14</b>	<b><i>Unbelastete Vermögenswerte</i></b>	<b>68</b>
<b>15</b>	<b><i>Marktrisiko</i></b>	<b>69</b>
<b>15.1</b>	<b><i>Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz</i></b>	<b>69</b>
<b>15.2</b>	<b><i>Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko</i></b>	<b>69</b>
<b>16</b>	<b><i>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen</i></b>	<b>70</b>
<b>17</b>	<b><i>Risiko aus Verbriefungspositionen</i></b>	<b>71</b>
<b>18</b>	<b><i>Operationelles Risiko</i></b>	<b>71</b>
<b>19</b>	<b><i>Vergütungspolitik</i></b>	<b>72</b>
<b>20</b>	<b><i>Verschuldung</i></b>	<b>78</b>
<b>21</b>	<b><i>Quick-Fix iZm. EBA/GL/2020/12</i></b>	<b>85</b>
<b>22</b>	<b><i>Quick-Fix iZm EBA/GL/2020/11</i></b>	<b>85</b>
<b>23</b>	<b><i>Dokumentenstruktur</i></b>	<b>87</b>

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

## 1 Einführung

Natürlich: Wirtschaftliche Stärke ist wichtig. Denn nur so kann die Finanzkraft an die Menschen, die Wirtschaft und das Land weitergegeben werden. Genauso wichtig ist es jedoch, *wie* die Hypo Tirol Bank AG ihre Erträge erwirtschaftet. Schließlich ist sie sich der Verantwortung bewusst, die sie als Tiroler Landesbank hat. Deshalb werden Entscheidungen stets mit Bedacht getroffen - entsprechend dem Auftrag, basierend auf den Werten und mit Fokus auf langfristige Erfolge.

### 1.1 Zielsetzung

Das Dokument verfolgt das Ziel, die Anforderungen betreffend Säule III – Offenlegung – umzusetzen und insbesondere den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Hypo Tirol Bank AG (HTB) darzulegen. Dies erfolgt unter Einhaltung der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie den EBA ITS zu den Offenlegungspflichten.

### 1.2 Anwendungsgebiet

Die Offenlegung gem. Teil 8 der CRR umfasst den Gesamtkonzern der HTB.

### 1.3 Verantwortlichkeiten

Der Offenlegungsprozess wird in der HTB von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Die Organisationseinheiten Risikocontrolling, Rechnungswesen sowie Personal arbeiten daher eng unter der Gesamtverantwortung des Risikocontrollings zusammen.

Die Geschäftsleiter der HTB und die Mitglieder des Leitungsorgans der HTB bestätigen durch Beschlussfassung, dass die nach Teil 8 der CRR bereitgestellten Offenlegungen nach Maßgabe, der auf Ebene des Leitungsorgans festgelegten internen Kontrollverfahren erstellt wurden. Weiters billigt das Leitungsorgan gemäß EBA/GL/2014/14 den in der HTB definierten Offenlegungsprozess.

### 1.4 Offenlegungsprozess

Der Offenlegungsprozess ist auf drei wesentlichen Säulen aufgebaut und wird durch ein halbjährliches Monitoring ergänzt.

- Identifikation
  - Identifikation der Offenlegungsinhalte
  - Erfassung und Dokumentation in Form einer Checkliste
- Materialitäts-Assessment
  - Beurteilung der Wesentlichkeit gem. Titel III EBA/GL/2014/14
  - Beurteilung der Häufigkeit der Offenlegung gem. Titel V EBA/GL/2014/14
- Offenlegung
  - Offenlegung der als wesentlich identifizierten Inhalte
  - Begründung der Nichtoffenlegung bestimmter Anforderungen

Im Rahmen der Offenlegung werden die als materiell/wesentlich identifizierten Angaben veröffentlicht. Nicht wesentliche Angaben, Geschäftsgeheimnisse oder als vertraulich eingestufte Angaben werden mit der jeweiligen Begründung der nicht Offenlegung veröffentlicht.

Die Hauptbestandteile des Offenlegungsprozesses sind in den Geschäftsbericht integriert. Im Geschäftsbericht wiederum findet sich ein Verweis auf die Offenlegung der HTB. Auf Basis eines halbjährlichen Monitorings werden die identifizierten Offenlegungsinhalte neu bewertet. Im Falle einer Änderung der Einschätzung der Materialitäts-Einschätzung hat eine unterjährige Offenlegung der entsprechenden Angabe zu erfolgen. Eine unterjährige Offenlegung findet in der HTB gem. Art. 433c Abs. 1 lit b auf halbjährlicher Basis statt. Eine umfassende Offenlegung sämtlicher Offenlegungsinhalte gem. Art 433c Abs. 1 lit a findet jährlich statt.

### **1.5 Mittel der Offenlegung**

Die gegenständliche Offenlegung ist auf der Website der HTB veröffentlicht. Vergleichbare Informationen zur gegenständlichen Offenlegung sind im Risikobericht des Geschäftsberichts der HTB, welcher ebenfalls auf der Website veröffentlicht wird, verfügbar.

### **1.6 Die Hypo Tirol Bank AG stellt sich vor**

Gemäß dem Motto: „Wir sind die Landesbank und sorgen mit allen Dienstleistungen einer modernen Bank für Mensch und Wirtschaft“, ist es oberstes Ziel, wirtschaftlich erfolgreich und wettbewerbsfähig zu sein, um für Kunden, das Land Tirol, die Mitarbeiter und die Bürger Tirols einen Mehrwert zu generieren. Getragen von einer gestärkten Kapitalbasis ist die HTB ein hochprofessionelles, schlagkräftiges, schlankes, kundenorientiertes und damit ertragsstarkes Finanzdienstleistungsunternehmen, das seine Eigenständigkeit langfristig absichert. Zudem arbeitet die HTB nach den in diesem Bericht erläuterten hohen ökologischen und gesellschaftlichen Maßstäben und fördert somit eine nachhaltige Marktwirtschaft.

Das strategische Engagement als Universalbank liegt klar auf dem Kernmarkt Nord- und Osttirol sowie Wien. Der Hypo Konzern umfasst zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 18 Geschäftsstellen in Nord- und Osttirol sowie eine Niederlassung Wien. Die HTB strebt ein kontrolliertes Wachstum in den genannten Kernmärkten an. Dabei liegt der Fokus auf Privatkunden, Firmenkunden und Öffentliche Institutionen wie gemeinnützige Wohnbauträger oder Gemeinden, denen die HTB als regionale Universalbank ein umfangreiches Produktportfolio anbietet: mit passgenauen Lösungen und vorausschauender Verantwortung für alltägliche Geldgeschäfte, flexibles Finanzieren, intelligentes Investieren und nachhaltiges Vorsorgen.

## 2 Erklärung des Leitungsorgans und wesentliche Entwicklungen

### 2.1 Genehmigte, konzise Risikoerklärung

Art. 435 (1) f – Genehmigte, konzise Risikoerklärung

Der Aufsichtsrat sowie der Vorstand genehmigen die Gesamtrisikostategie sowie den Risikoappetit, welche sich in den Risikolimiten konkretisieren und aus der Geschäftsstrategie ableiten. Die Steuerung der Risiken erfolgt anhand der Risikotragfähigkeitsrechnung in den Sichtweisen Going Concern und Liquidation, welche durch Szenariorechnungen sowie Stresstests ergänzt werden. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird anhand des täglichen Monitorings und Forecasts der *Liquidity Coverage Ratio*, sowie über interne Liquiditätskennzahlen, Prognoserechnungen und Stresstests überwacht und gesteuert. Für die zukünftige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen *Liquidity Coverage Ratio* und *Net Stable Funding Ratio* stehen diese Kennzahlen im Zuge der Planung besonders im Fokus.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand über die Risikosituation des Gesamtkonzerns anhand des definierten Berichtswesens in angemessener Weise informiert.

### 2.2 Risikoprofil und wesentliche Entwicklungen

- **Kreditrisiko:** Das Kreditrisiko stellt mit 23,4%<sup>1</sup> (Going-Concern-Sicht) bzw. 32,9% (Liquidationssicht) das größte Risiko der HTB dar. Zum Jahresende wurde das Kreditrisiko jedoch durch die Zinslage vom Marktrisiko abgelöst. Innerhalb des Kreditrisikos verzeichnen wir Konzentrationen in den Branchen „Gewerbliche Bauträger“ und „Tourismus“, in welchen die HTB eine langjährige Expertise aufgebaut hat. Diese Fokusbranchen werden sorgfältig gemonitort und unterliegen einer gesonderten Limitierung.
- **NPL-Quote:** Der Anstieg des Zinsniveaus erhöhte den Druck auf Finanzierungskunden in der zweiten Hälfte des Jahres. In Folge konnten mehr Kunden als in den Vorjahren ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Die NPL-Quote ist im Jahr 2022 auf 3,13% gestiegen (2021: 2,34 %<sup>2</sup>).
- **Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite:** Die positive Entwicklung in den vergangenen Jahren konnte auch im Jahr 2022 fortgeführt und das Fremdwährungsvolumen weiter reduziert werden. Die Fremdwährungsstrategie sieht kein Neugeschäft in fremder Währung für Privatkunden und in sehr eingeschränktem Ausmaß mit ausgewählten Firmenkunden vor. Im Vordergrund steht ein weiterer konsequenter Abbau des Fremdwährungsvolumens.
- **Marktrisiko:** Das Zinsänderungsrisiko bildet die Hauptrisikokategorie innerhalb des Marktrisikos. Zur Reduktion des Zinsrisikos betreibt die HTB Hedge Accounting nach IAS 39, über welches Fixzinskredite, eigene Emissionen und Wertpapiere im Eigenstand als Fair-Value-Hedges abgesichert werden. Aufgrund der raschen Zinsbewegung im Jahr 2022 kam es im Rahmen des ICAAPs erwartungsgemäß zu einer Erhöhung des Marktrisikos .

<sup>1</sup> Im Jahresdurchschnitt 2022

<sup>2</sup> Definition gemäß EBA/GL/2018/10

- **Liquiditätsrisiko:** Das Jahr 2022 war von einer sehr guten Liquiditätsausstattung und Liquiditätskennzahlen geprägt. Gegen Ende des Jahres wurde mit der vorzeitigen Rückführung der TLTRO III Aufnahme begonnen, welche im Jahr 2023 weitergeführt wird.
- **Entwicklung der Kapitalquoten:** Die starke Kapitalbasis konnte im Jahr 2022 aufgrund einer RWA Reduktion und einer soliden Ertragskraft weiter verbessert werden.

## 2.3 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Art. 435 (1) e – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Aufsichtsrat sowie der Vorstand bestätigen durch die Beschlussfassung der Geschäftsstrategie, der Gesamtrisikostategie, des Risikoappetits, des Risikohandbuchs – welche den Risikomanagementprozess ausführlich beschreiben, - dass die in der HTB eingerichteten Risikomanagementsysteme nach dem Profil und der Strategie angemessen sind. Darüber hinaus definiert die HTB auch Substrategien, wie z.B. die Kreditrisikostategie, um eine bestmögliche Risikosteuerung zu erzielen.

## 3 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

### 3.1 Allgemeine Informationen über Risikomanagementziele und -politik

Art. 435 (1) b, c, e – Risikomanagementziele und -politik

#### Struktur und Organisation des Risikomanagements

Der langfristige Erfolg der HTB wird durch das implementierte und laufend weiterentwickelte Risikomanagement sichergestellt. Gleichmaßen erfüllt die HTB die aufsichtsrechtlichen Erfordernisse, welche sich sowohl aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) als auch dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ableiten lassen.

Die Rahmenbedingungen für ein effizientes Risikomanagement werden von der Gesamtrisikostategie und hierbei von der vom Vorstand definierten Risikokultur und dem Risk Appetite Framework vorgegeben. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Elemente:

- Risikoidentifikation
- Risikobewertung
- Risikosteuerung
- Kontrollaktivitäten.

Durch diesen systematisierten Risikomanagementprozess wird eine dem Risikoappetit entsprechende Kapital- und Liquiditätsadäquanz sichergestellt.

## **Zusammenwirken, Verantwortlichkeiten und Informationsfluss**

### **Vorstand**

Der Vorstand beschließt die Gesamtrisikostategie, den Risikoappetit sowie das Risikohandbuch der HTB und lässt diese vom Aufsichtsrat genehmigen. Darüber hinaus werden vom Vorstand die sich aus dem Risikoappetit ableitenden Risikolimits sowie Frühwarnindikatoren beschlossen.

Innerhalb des Gesamtvorstands trägt der benannte Vorstand für das Ressort Geschäftsabwicklung die Verantwortung für die Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie die Führungsfunktion für die Stabsstelle Risikocontrolling (RCO). Das RCO ist dem Gesamtvorstand berichtspflichtig.

### **Stabsstelle Risikocontrolling**

Die Stabsstelle Risikocontrolling ist für die Entwicklung und laufende Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme zuständig. Sie identifiziert, bewertet, steuert, berichtet, überwacht und eskaliert die wesentlichen Risiken bzw. Risikodeckungsmassen sowie die kurzfristige Liquidität zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz. Hierzu werden Vorschläge zur Risiko-/(Portfolio-)Steuerung eingebracht und die Überwachung anhand des definierten internen Berichtswesens wahrgenommen..

### **Interaktion Geschäftsleitung und Leitungsorgan**

Der Aufsichtsrat bzw. dessen Unterausschuss (Risikoausschuss) ist für die kontinuierliche Überwachung der Unternehmensleitung und regelmäßige Evaluierung des Risikomanagementsystems der HTB verantwortlich. Die überwachende Funktion kann durch die Beschlussfassung der Dokumente zu Gesamtrisikostategie und Risikohandbuch sowie durch das gemeinsam definierte Berichtswesen vom Aufsichtsrat/Risikoausschuss entsprechend wahrgenommen werden.

### **Interaktion Risikomanagement, Compliance, Recht und Governance sowie Interne Revision**

Quartalsweise finden Jours Fixes zwischen der Internen Revision und der Leitung Risikocontrolling statt. Im Rahmen dessen werden erforderliche Maßnahmen und avisierte Weiterentwicklungen diskutiert. Weiters findet ein tourlicher Austausch zum Thema operationelles Risiko sowie Internes Kontrollsystem (IKS) und Interne Governance zwischen den Einheiten statt.

Das Zusammenspiel der Risikomanagementfunktion und dem WAG-Compliancebeauftragten sowie des Geldwäschebeauftragten findet insbesondere im Bereich des operationellen Risikos statt. Quartalsweise erfolgt ein Austausch im Rahmen der Risikoinventur „Identifikation und Beurteilung der Risiken“. Hierbei wird ein eventuell vom Compliancebeauftragten bzw. des Geldwäschebeauftragten neu identifiziertes Risiko an das Risikocontrolling gemeldet. Einmal jährlich wird ein gemeinsamer WAG-Tätigkeitsbericht im Rahmen der Vorstandssitzung präsentiert und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.



Darüber hinaus ist in der HTB eine (Regulatory) Compliance-Funktion gem. § 39 Abs. 6 Z 2 BWG installiert, welche die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der definierten, bestehenden Regulatory Compliance-Prozesse sicherstellt. Neben der Überwachung und Bewertung bereits bestehender Prozesse obliegt der Regulatory Compliance-Funktion auch die Aufgabe des „Erkennens“ von Änderungen im rechtlichen/regulatorischen Umfeld sowie Ersteinschätzung der möglichen Auswirkungen für die HTB. Zur Bewertung der bestehenden Verfahren und Prozesse wird einmal jährlich eine Regulatory Compliance - Risikoanalyse erstellt.

## **Risikokultur und risikopolitische Grundsätze**

### **Risikokultur**

Die Risikokultur der HTB stellt die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf das Risikobewusstsein, die Risikobereitschaft und das Risikomanagement dar. Die Geschäftsleitung wie auch die Mitarbeiter haben ihr Tun und Handeln an dem definierten und zumindest jährlich überarbeiteten Wertesystem (Risikokultur) auszurichten. Dieses Wertesystem konkretisiert sich in den risikopolitischen Grundsätzen, im festgelegten Risikoappetit und den daraus abgeleiteten Risikolimiten/Risikotoleranzen.

### **Risikopolitische Grundsätze**

Die risikopolitischen Grundsätze geben die zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der HTB vor und bilden die Basis für ein den Risiken angemessenes Risikomanagement als wesentliches Instrument der Gesamtbanksteuerung. Die risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand festgelegt und im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Gesamtrisikostategie überprüft und – falls notwendig – angepasst.

Die risikopolitischen Grundsätze lauten:

- Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz sowie eine integrierte Gesamtbankrisikosteuerung
- Vorsichtsprinzip
- Rentabilität
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Proportionalität und Wesentlichkeit
- Risikokultur und strategische Risikoausrichtung
- Stresstests als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements
- Daten und IT-Systeme als wesentlicher Aspekt im Risikomanagement
- Prozess neue Produkte/neue Märkte

### **Kommunikationswege der Risikokultur und der risikopolitischen Grundsätze**

Nach Beschlussfassung von Gesamtrisikostategie, Risikoappetit sowie vom Risikohandbuch werden diese in die Dokumentenlandkarte der HTB eingepflegt. Durch dies ist sichergestellt, dass die Strategien, Verfahren und Vorgehensweisen zum Management von Risiken allen Mitarbeitern der HTB zugänglich sind. Über die Ausnutzung der Risikolimiten werden die Entscheidungsträger in den Gremien „Gesamtbanksteuerungssitzung“ und Risikokomitee sowie

ergänzend über das etablierte Berichtswesen zumindest monatlich bzw. quartalsweise informiert.

### 3.2 Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Art. 435 (1) a – Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Die Strategien und Verfahren zur Steuerung aller wesentlichen Risiken der HTB sind in der Gesamtrisikostategie, welche jährlich überarbeitet und einen Zeithorizont von vier Jahren umfasst, dokumentiert. Die Identifizierung und Beurteilung von Risiken erfolgt quartalsweise im Rahmen eines IKS-gesicherten Prozesses. Das Ergebnis der Beurteilung wird mit den Entscheidungsträgern diskutiert, finalisiert und in einem protokollierten Risikokomitee präsentiert. Mindestens zweimal im Jahr wird die Risikolandkarte der HTB validiert und ggf. adaptiert. Per 31.12.2022 hat die HTB folgende wesentliche Risiken identifiziert.

#### Wesentliche Risiken der Hypo Tirol Bank AG

Überblick über wesentliche Risiken						
Datum: 22.12.2022						
Hauptrisikokategorien:						
0.0 Geschäftsrisiko	1.0 Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	2.0 Marktrisiko	3.0 Liquiditätsrisiko	4.0 Operationelles Risiko		
0.4 Eigenkapitalrisiko	1.1 Kreditrisiko bilanzieller Geschäfte bzw. Kreditnehmer-Ausfallrisiko	2.1 Zinsänderungsrisiko	3.2 Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Termin	4.1.2 Conduct Risk		
0.5 Risiko einer übermäßigen Überschuldung			3.3 Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Abruf (baw)	4.1.2.1 BWG-Compliance-Risiko		
			3.4 Strukturelles Liquiditätsrisiko	4.1.2.2 WAG-Compliance-Risiko		
Querschnittsrisiken:						
C Risikokonzentrationen	1.5 Kreditrisikokonzentrationen		3.6 Liquiditätsrisikokonzentrationen	4.1.2.3 Risiko aus Geldwäsche & Terrorismusfinanzierungen		
	1.5.1 Branchen_Konzentrationen		3.6.1 Laufzeiten_Konzentrationen	4.8 IKT Risiken		
	1.5.2 Namens_Konzentrationen		3.6.2 Refinanzierungsquellen_Konzentrationen	4.8.1 IKT-Änderungsrisiken		
	1.5.3 Regionen_Konzentrationen			4.8.2 IKT-Auslagerungsrisiken		
	1.5.4 Produkt_Konzentrationen			4.8.3 IKT-Datenintegritätsrisiken		
	1.5.5 Kreditrisikominderungstechniken_Konzentrationen			4.8.4 IKT-Sicherheitsrisiken		
D Reputationsrisiko			3.8 Liquiditätsrisiko_Reputationsrisiko	4.8.5 IKT-Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiken		

### 3.3 Strategien und Steuerung der einzelnen Risikoklassen

#### 3.3.1 Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko

Art. 435 (1) d – Risikomanagementziele und –politik

Art. 439 – Gegenparteiausfallrisiko

Unter Kreditrisiko definiert die HTB Ausfallrisiken, die aus verbrieften und nicht verbrieften Forderungen gegen Dritte entstehen. Das Risiko besteht darin, dass diese Forderungen der HTB gegenüber nicht vertragsgerecht (in Höhe oder Zeitpunkt) erfüllt werden. Ebenso können Kreditrisiken auch aus besonderen Formen der Produktgestaltung oder aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken resultieren.

Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt in der HTB sowohl in der Going Concern Sicht als auch in der Liquidationssicht nach derselben Methode. In der Quantifizierung des Kreditrisikos findet ebenfalls das Counterparty Credit Risk (CCR), das Risiko aus sonstigen Aktiva, das Immobilien-Beteiligungsrisiko und das Risiko aus Kreditrisikokonzentrationen Berücksichtigung.

Die Steuerung des Kreditrisikos (Ausfallrisikos) erfolgt in der Abteilung Kreditrisikomanagement, in welcher sowohl die Prüfung des lebenden Portfolios als auch die Sanierung von Non Performing Loans (NPL) erfolgt. Das Betreibungsportfolio ist der Abteilung Sicherheiten und Qualitätsmanagement zugeordnet.

#### **Aufteilung des Portfolios nach Bonitäten**

Die regelmäßige Bonitätsbeurteilung unserer Kunden ist ein systematisierter Prozess und bildet einen wesentlichen Bestandteil der Kreditrisikosteuerung. Die Zusammensetzung des Portfolios wird quartalsweise einer ausführlichen Analyse unterzogen und den Entscheidungsträgern berichtet.

Der Anteil des Forderungsvolumens in den oberen Bonitätssegmenten mit ausgezeichneter bis guter Bonität (Ratingstufen von 1A bis 3B), konnte im Vergleich zum Vorjahr weiter auf 79 % verbessert werden.

Aufgrund verschlechterter ökonomischer Rahmenbedingungen stieg das NPL Volumen absolut leicht an. Da sich das Gesamtkreditvolumen im Jahr 2022 parallel reduzierte, erhöhte sich die NPL Quote von 2,34 % auf 3,14 %<sup>3</sup>.

#### **Aufteilung des Portfolios nach Branchen**

Die HTB hat sich durch die langjährige Expertise als verlässlicher Partner für die Branchen „Gewerbliche Bauträger“ und „Tourismus“ am Markt etabliert. Um die Entwicklung dieser Kernbranchen einer angemessenen Risikoüberwachung zu unterziehen, werden diese über gesonderte Risikolimits und Stresstests überwacht.

#### **Aufteilung des Portfolios nach Marktgebieten**

Der HTB ist es gelungen, das Forderungsvolumen in den definierten Kernmärkten im Geschäftsjahr 2022 weiter auszubauen und jenes außerhalb der definierten Kernmärkte weiter zu reduzieren. Im Jahr 2022 wurde der Rückzug aus dem italienischen Markt begonnen.

#### **Fremdwährungsanteil der Forderungen an Kunden**

Die positive Entwicklung in den vergangenen Jahren konnte auch im Jahr 2022 fortgeführt und das Fremdwährungsvolumen weiter reduziert werden. Die Fremdwährungsstrategie sieht kein Neugeschäft in fremder Währung für Privatkunden und in sehr eingeschränktem Ausmaß mit ausgewählten Firmenkunden vor. Im Vordergrund steht ein weiterer konsequenter Abbau des Fremdwährungsvolumens.

---

<sup>3</sup> Definition Gemäß EBA/GL/2018/10

### **Entwicklung der Tilgungsträgerkredite**

Der kontinuierliche Abbau des Tilgungsträgerportfolios wurde auch im Jahr 2022 weiter fortgeführt und von den definierten Restriktionen betreffend die Neukreditvergabe sowie der Bearbeitung des Bestandes positiv beeinflusst.

### **Kreditrisikominderung – Sicherheiten**

Zur Reduktion des Verlustrisikos ist die HTB bestrebt, das Forderungsvolumen entsprechend zu besichern. Der Hauptanteil bilden hierbei Immobiliensicherheiten. Diese werden nach dem definierten Konzernstandard bewertet und gemäß dem vorliegenden Sicherheitenkatalog zur Besicherung von Kreditengagements herangezogen. Zur Sicherstellung der Werthaltigkeit der Immobiliensicherheiten wurde ein entsprechender Monitoringprozess etabliert, welcher von einer unabhängigen Stelle überwacht und berichtet wird. Die hohe Güte des hypothekarischen Deckungsstocks spiegelt sich auch im externen Rating desselben wider (Aa1 von Moody's).

### **3.3.2 Marktrisiko und Zinsänderungsrisiko**

#### **Definition**

Unter Marktrisiko versteht die HTB die Gefahr, Verluste aus der Veränderung von Marktpreisen zu erleiden. Unter dem Begriff des Marktrisikos werden folgende Risikokategorien zusammengefasst:

- Zinsänderungsrisiko
- Preisrisiko
- Credit Spread Risiko
- Credit Valuation Adjustment (CVA)
- Fremdwährungsrisiko

#### **Marktrisikosteuerung**

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt in der Abteilung Treasury bzw. im Risikocontrolling. Hierbei liegt der Fokus auf einem ausgewogenen Aktiv-/ Passiv-Management unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Effekte auf die Rechnungslegung sowohl nach UGB als auch nach IFRS.

#### **Potenzielle Sicherheitenforderungen:**

Die HTB verwendet Derivate zur Risikoabsicherung und nicht zu spekulativen Zwecken. Somit werden hierdurch keine Risikopositionen geöffnet.

### 3.3.3 Liquiditätsrisiko

Art. 451a (2) & (4) - Liquiditätsrisikomanagement inkl. Quantitativer Angaben zu LCR und NSFR

#### Definition

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Gefahr, die gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. Innerhalb des Liquiditätsrisikos wird weiter zwischen kurzfristigem Liquiditätsrisiko (bis 1 Jahr) und langfristigem Refinanzierungsrisiko (über 1 Jahr) unterschieden.

#### Aufteilung der Refinanzierungsquellen

Das Funding der HTB beruht vornehmlich auf Kundeneinlagen und gedeckten Schuldverschreibungen. Die HTB hat im Rahmen des TLTRO III Refinanzierungsmittel aufgenommen. Die Rückführung der TLTRO III Mittel startete im Dezember 2022.

#### Liquiditätssteuerung

Die HTB legte im Jahr 2022, wie auch in den Vorjahren einen Fokus auf die Liquiditätssteuerung Per 31.12.2022 verfügt die HTB mit einer LCR von 250% über eine komfortable Liquiditätsposition.

#### EU LIQ1 – Quantitative Informationen zur Liquidity Coverage Ratio

in TEUR		31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat.JJJJ)	T	T-1	T-2	T-3	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte								
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.916.175	1.857.160	1.829.347	1.793.576
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	2.060.154	2.040.216	2.010.949	1.977.771	147.644	145.815	143.023	139.725
3	Stabile Einlagen	1.463.168	1.457.626	1.441.832	1.429.452	73.158	72.881	72.092	71.473
4	Weniger stabile Einlagen	593.524	582.246	568.814	548.100	74.485	72.934	70.932	68.252
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.243.323	1.263.451	1.307.392	1.357.285	520.673	527.708	543.491	565.457
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.230.797	1.248.530	1.294.324	1.342.467	508.147	512.788	530.423	549.291
8	Unbesicherte Schuldtitel	12.526	14.921	13.068	14.819	12.526	14.921	13.068	16.166
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	702.037	719.919	730.532	718.600	65.840	68.269	70.206	70.227
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	434	434	434	434	434	434	434	434
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	701.603	719.485	730.097	718.166	65.406	67.835	69.772	69.793
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	13.890	17.262	18.122	17.725	4.550	7.518	8.477	7.670
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	266.328	214.752	234.103	255.392	13.557	11.685	12.376	12.335
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					751.143	758.060	774.443	791.649
<b>MITTELZUFÜSSE</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zufüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	76.682	74.707	69.149	49.661	48.037	47.054	44.550	32.784
19	Sonstige Mittelzufüsse	9.326	8.528	13.277	13.270	10.173	9.302	13.277	13.270
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zufüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zufüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFÜSSE	119.283	117.387	115.971	104.666	64.015	62.409	64.531	54.396
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zufüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zufüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zufüsse mit der Obergrenze von 75 %	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					1.916.175	1.857.160	1.829.347	1.793.576
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					687.128	695.651	709.912	737.253
23	LIQUIDITÄTSDÉCKUNGSQUOTE					278,87%	266,97%	257,69%	243,28%

**Haupttreiber:**

Im Jahr 2022 sind die berücksichtigungsfähigen Assets der LCR geprägt durch die TLTRO III Teilnahme im Jahr 2020 und das Liquiditätsnostro. Die Outflows bestehen hauptsächlich aus (Sicht-)Einlagen und die Zuflüsse aus Darlehenstilgungen.

**Veränderungen im Zeitverlauf:**

Große Effekte auf die LCR hatten im Jahr 2022 die Emission der Benchmarkemission im April 2022 sowie die Tilgung der ersten TLTRO III Tranche im Dezember 2022.

**Konzentration von Finanzierungsquellen:**

Die Hauptrefinanzierungsquellen der HTB stellen Kundeneinlagen (kurzfristig), Pfandbriefe (langfristig) und die Teilnahme am TLTRO III dar. Wobei der Anteil der 20 größten Kundeneinlagen unter 20% der Gesamteinlagen liegt.

**Zusammensetzung des Liquiditätspuffers:**

Der Liquiditätspuffer der HTB setzt sich aus dem verfügbaren Zentralbankguthaben und den unbelasteten hochliquiden Wertpapieren des Nostro zusammen. Des Weiteren kann freier Deckungsstock als Sicherheit zur weiteren Aufnahme von Zentralbankguthaben verwendet werden.

**Währungsinkongruenz:**

Die Geschäfte der HTB sind in keiner Fremdwährung wesentlich. Eine potenzielle Währungsinkongruenz in der LCR besteht im CHF. In dieser Währung werden die Assets fast ausschließlich in Form von Zentralbankguthaben gehalten, wobei die Nettoabflüsse wesentlich von der Refinanzierung der Aktivgeschäfte in CHF bestimmt werden.

## EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (T)

XXA in TEUR	a)	b)			e)	
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	601.488	0	0	95.063	696.551
2	Eigenmittel	601.488	0	0	81.618	683.106
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	13.445	13.445
4	Privatkundeneinlagen		2.064.477	11.133	0	1.941.923
5	Stabile Einlagen		1.475.787	1.688	0	1.403.601
6	Weniger stabile Einlagen		588.690	9.445	0	538.322
7	Großvolumige Finanzierung::		1.886.273	745.010	2.597.689	3.593.193
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		1.886.273	745.010	2.597.689	3.593.193
10	Interdependente Verbindlichkeiten		49.608	3.826	38.156	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.745	242.441	0	3	3
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1.745				
13	All other liabilities and capital instruments not included in the above categories		242.441	0	3	3
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>6.231.670</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					106.590
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		69.428	84.297	1.557.579	1.454.608
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere::		685.342	215.248	2.927.208	2.637.552
18	Performing securities financing transactions with financial customers collateralised by Level 1 HQLA subject to 0% haircut		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		41.847	312	7.136	11.477
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon::		578.036	163.310	1.429.216	2.548.830
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		84.760	62.190	901.432	1.186.483
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon::		53.062	43.288	1.422.359	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		26.607	24.101	764.116	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsenhandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		12.397	8.338	65.823	74.571
25	Interdependente Aktiva		49.610	3.828	38.157	0
26	Sonstige Vermögenswerte:	0	143.556	3.561	85.127	130.541
27	Physisch gehandelte Waren				1.375	1.169
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0	0	18.296	15.552
29	NSFR für Derivateaktiva	0				0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	70.569				3.528
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		72.987	3.561	85.127	127.012
32	Außerbilanzielle Posten		572.325	13.487	323.189	54.797
33	<b>RSF insgesamt</b>					<b>4.400.808</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>141,60%</b>

## Liquiditätsrisikouberwachung

### EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (T-1)

	XXA in TEUR	a)	b)	c)		d)	e)
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit		≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
				6 Monate bis < 1 Jahr			
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>							
1	Kapitalposten und -instrumente	570.777	0	0	0	94.619	665.396
2	Eigenmittel	570.777	0	0	0	83.557	654.333
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	11.063	11.063
4	Privatkundeneinlagen		2.100.679	200	0	0	1.965.076
5	Stabile Einlagen		1.485.486	200	0	0	1.411.402
6	Weniger stabile Einlagen		615.193	0	0	0	553.674
7	Großvolumige Finanzierung:		1.923.161	1.197.621	0	2.660.183	3.837.460
8	Operative Einlagen		0	0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		1.923.161	1.197.621	0	2.660.183	3.837.460
10	Interdependente Verbindlichkeiten		42.273	5.382	0	45.592	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	209.308	0	0	6	6
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0					
13	All other liabilities and capital instruments not included in the above categories		209.308	0	0	6	6
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>						<b>6.467.938</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>							
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)						117.469
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		80.335	76.946	0	1.613.888	1.505.493
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		695.778	255.938	0	3.042.208	2.795.386
18	Performing securities financing transactions with financial customers collateralised by Level 1 HQLA subject to 0% haircut		0	0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		50.010	7.768	0	10.030	18.915
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		584.383	204.881	0	1.894.306	2.686.943
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		73.220	64.893	0	815.938	1.056.637
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		43.354	37.573	0	1.053.984	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		25.885	20.822	0	659.721	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsenhandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		18.031	5.717	0	83.888	89.527
25	Interdependente Aktiva		42.292	5.384	0	45.613	0
26	Sonstige Vermögenswerte:		179.107	4.772	0	125.241	190.422
27	Physisch gehandelte Waren					1.136	965
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0	0	0	22.462	19.093
29	NSFR für Derivateaktiva		783				783
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		83.340				4.167
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		94.984	4.772	0	101.643	165.414
32	Außerbilanzielle Posten		584.745	12.543	0	264.657	51.938
33	<b>RSF insgesamt</b>						<b>4.660.707</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>						<b>138,78%</b>



## EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (T-2)

XXA in TEUR		a)	b)		c)	d)	e)
		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr		≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>							
1	Kapitalposten und -instrumente	570.111	0	0		94.962	665.073
2	Eigenmittel	570.111	0	0		86.066	656.177
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0		8.895	8.895
4	Privatkundeneinlagen		2.075.949	0		0	1.941.823
5	Stabile Einlagen		1.469.380	0		0	1.395.911
6	Weniger stabile Einlagen		606.569	0		0	545.912
7	Großvolumige Finanzierung:		1.291.689	1.088.323		3.384.921	4.494.570
8	Operative Einlagen		0	0		0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		1.291.689	1.088.323		3.384.921	4.494.570
10	Interdependente Verbindlichkeiten		41.410	5.195		45.023	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	220.576	0		0	0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0					
13	All other liabilities and capital instruments not included in the above categories		220.576	0		0	0
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>						<b>7.101.466</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>							
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)						325.511
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		146.240	127.003		2.435.974	2.302.835
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0		0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		638.058	224.108		2.310.902	2.272.580
18	Performing securities financing transactions with financial customers collateralised by Level 1 HQLA subject to 0% haircut		0	0		0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		42.954	7.318		10.891	18.845
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		546.041	164.140		1.268.824	2.161.208
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		20.377	19.736		130.555	492.797
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		42.995	37.271		941.081	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		24.095	20.685		554.520	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsenhandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		6.067	15.378		90.106	92.527
25	Interdependente Aktiva		41.337	5.186		44.943	0
26	Sonstige Vermögenswerte:		154.762	5.821		126.257	196.776
27	Physisch gehandelte Waren					1.267	1.077
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0	0		21.815	18.542
29	NSFR für Derivateaktiva		3.337				3.337
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		52.814				2.641
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		98.610	5.821		103.175	171.179
32	Außerbilanzielle Posten		561.448	11.057		284.230	51.968
33	<b>RSF insgesamt</b>						<b>5.149.671</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>						<b>137,90%</b>

## EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (T-3)

	XXXA in TEUR	a)	b)			c)	d)	e)
		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit		6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>								
1	Kapitalposten und -instrumente	566.854	0	0	0	94.897	661.752	
2	Eigenmittel	566.854	0	0	0	88.041	654.896	
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	6.856	6.856	
4	Privatkundeneinlagen		2.056.066	69.247	0	281.134	2.266.818	
5	Stabile Einlagen		1.458.034	0	0	0	1.385.132	
6	Weniger stabile Einlagen		598.032	69.247	0	281.134	881.685	
7	Großvolumige Finanzierung::		2.249.503	79.668	0	3.041.199	3.728.095	
8	Operative Einlagen		0	0	0	0	0	
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.249.503	79.668	0	3.041.199	3.728.095	
10	Interdependente Verbindlichkeiten		40.594	305	0	52.946	0	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	417.257	0	0	1	1	
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0						
13	All other liabilities and capital instruments not included in the above categories		417.257	0	0	1	1	
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>						6.656.665	
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>								
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)						111.198	
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		114.543	136.741	0	2.376.051	2.233.235	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0	0	
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere::		603.412	165.473	0	2.614.399	2.479.727	
18	Performing securities financing transactions with financial customers collateralised by Level 1 HQLA subject to 0% haircut		0	0	0	0	0	
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		45.980	278	0	7.371	12.108	
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon::		508.761	105.360	0	1.457.092	2.369.623	
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		25.699	14.962	0	178.224	565.015	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon::		38.260	41.748	0	1.057.762	0	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		25.175	24.818	0	613.505	0	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		10.410	18.086	0	92.175	97.997	
25	Interdependente Aktiva		40.594	305	0	52.946	0	
26	Sonstige Vermögenswerte:		134.489	6.323	0	152.025	221.453	
27	Physisch gehandelte Waren					1.314	1.117	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0	0	0	7.874	6.693	
29	NSFR für Derivateaktiva	1.507					1.507	
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	37.112					1.856	
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		95.871	6.323	0	142.837	210.280	
32	Außerbilanzielle Posten		603.316	8.108	0	280.867	53.441	
33	<b>RSF insgesamt</b>						5.099.053	
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>						130,55%	

### **Liquiditätsrisikoüberwachung**

In der HTB wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko anhand der Kennzahlen „Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials“ (ALDP) sowie der aufsichtsrechtlichen Kennzahl LCR (Liquidity Coverage Ratio) quantifiziert und überwacht. Der LCR-Forecast ist als Frühwarninstrument in das Liquiditätsrisikomanagement integriert. Zusätzlich erfolgt eine tägliche Überwachung der LCR im Rahmen des Daily Liquidity Risk Dashboards. Das Refinanzierungsrisiko wird über das strukturelle Liquiditätsrisiko sowie die aufsichtsrechtliche Kennzahl NSFR (Net Stable Funding Ratio) quantifiziert und über ein Refinanzierungsmonitoring (Plan-/Ist-Vergleich) überwacht. Darüber hinaus werden Konzentrationsrisiken nach Produkten, Währungen, Kundensegmenten und Gegenparteien monatlich quantifiziert und berichtet. Die Wirksamkeit der Steuerungsinstrumente wird über Stresstests, tourliche Validierungen und das Limitwesen sichergestellt.

Der Liquiditätsnotfallplan der Bank beinhaltet die Liquiditätsplanung für das laufende Jahr und beschreibt mögliche Maßnahmen im Falle eines Liquiditätsnotfalls. Die Feststellung eines Notfalls und die folgenden Eskalationsschritte folgen einem klaren Prozess und Zuständigkeiten.

### **Stresstest**

Neben den monatlich berechneten Stresskennzahlen (LCR, Strukturelles Liquiditätsrisiko, Auslastung LDP, Time to Wall) wird zumindest jährlich ein Institutsweiter Stresstest gerechnet. Dem Stresstest unterliegen verschiedene Szenarien, welche auf die verschiedenen Risikoarten angewendet werden. Aus den Ergebnissen/Erkenntnissen werden entweder direkte Maßnahmen abgeleitet oder in der Planung berücksichtigt.

### **Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren**

Der Aufsichtsrat sowie der Vorstand erklären die Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts.

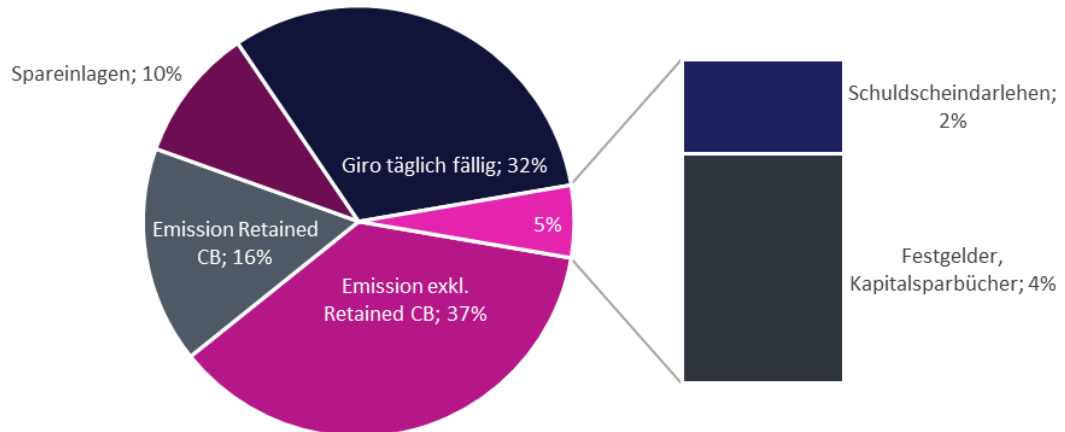
Das Liquiditätsrisikomanagement deckt die Bereiche Messung-, Limitierung-, Forecast-, Reporting-, von Liquiditätsrisiko sowie das Liquiditätsnotfallmanagement ab und ist somit dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen.

## Liquiditätsrisikoerklärung

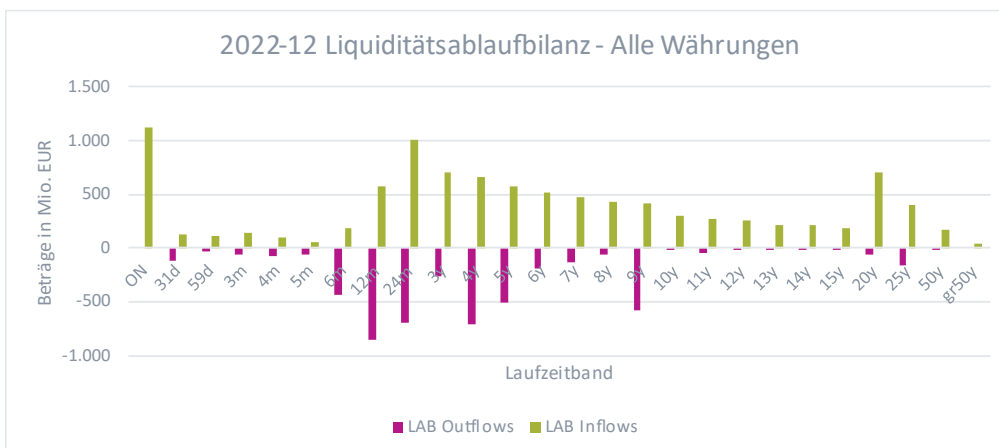
Der Aufsichtsrat sowie der Vorstand bestätigen die Darstellung der Refinanzierungsquellen sowie die Aufschlüsselung der bilanziellen Positionen nach Laufzeitbändern.

Die folgende Darstellung zeigt das nach Refinanzierungsquellen diversifizierte Funding der HTB. Die Refinanzierung der HTB steht auf zwei Säulen:

1. Stabile und langfristige Refinanzierung am Kapitalmarkt
2. Kurzfristige Refinanzierung über täglich fällige Kundeneinlagen



Die zukünftigen bilanziellen Zahlungsströme mit vertraglichem Cashflow Datum (Eingänge und Ausgänge) sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:



### 3.3.4 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken versteht die HTB die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Ebenfalls zählen Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zum operationellen Risiko. Ausgenommen sind strategische Risiken und Reputationsrisiken, eingeschlossen sind Rechtsrisiken.

Zur Steuerung des operationellen Risikos stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- Aufbauorganisation
- Internes Kontrollsystem
- Op-Risk Lernprogramm
- Frühwarnindikatoren
- Schadensfalldatenbank

Durch den Einsatz dieser Instrumente wird gewährleistet, dass operationelle Risiken in der HTB umfassend gesteuert werden. Zusätzlich werden zur Minderung des operationellen Risikos folgende Techniken eingesetzt:

- Klare und dokumentierte interne Richtlinien („Arbeitsanweisungen“)
- Zuordnung und Limitierung von Entscheidungskompetenzen („Pouvoirregelungen“)
- Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten für wesentliche risikorelevante Prozesse
- Laufende Aus- und Weiterbildung der HTB Mitarbeiter („Personalentwicklung“)
- Einsatz moderner Technologien
- Abschließen von Versicherungen

### 3.3.5 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen stellen für die HTB ein Querschnittsrisiko dar. Darunter versteht die HTB mögliche nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben können, wie beispielsweise das Risiko, das aus Krediten an denselben Kreditnehmer, an eine Gruppe verbundener Kreditnehmer oder an Kreditnehmer aus derselben Region bzw. Branche sowie aus dem Gebrauch von denselben kreditrisikomindernden Techniken erwächst oder das aus Konzentrationen in der Refinanzierungsstruktur entsteht.

In der Risikotragfähigkeit wird das Querschnittsrisiko Konzentrationsrisiken nicht explizit abgebildet, da diese Konzentrationen bereits bei der Berechnung der verschiedenen Hauptrisikokategorien (vor allem im Kredit- und Gegenparteausfallsrisiko) berücksichtigt wurden.

### 3.4 Risikomesssysteme und -berichtswesen

Art. 435 (1) c – Risikomesssysteme und -berichtswesen

#### Risikomesssysteme

Risikoart/Parameter	Going-Concern-Sicht	Liquidationssicht
Konfidenzniveau	95%	99,9%
Betrachtungszeitraum	1 Jahr	1 Jahr
Kreditrisiko: Klassisches Kreditrisiko	Modell orientiert sich stark am IRB-Ansatz der CRR	Modell orientiert sich stark am IRB-Ansatz der CRR
Kreditrisiko: Gegenparteiausfallrisiko	Werte der Liquidationssicht werden auf das Konfidenzniveau skaliert.	Risikowerte aus Säule I für CCR
Kreditrisiko: Risikokapital aus konzernstrategischen Beteiligungen	Gemischte Ansätze: IRB-Ansatz, Gewichtungsansätze	Gemischte Ansätze: IRB-Ansatz, Gewichtungsansätze
Kreditrisiko: Konzentrationsrisiko: Namenskonzentrationen, Sektorkonzentrationen	Granularity Adjustment für Namenskonzentrationen. Werte der Liquidationssicht werden für die Branchenkonzentrationen auf das Konfidenzniveau skaliert.	Granularity Adjustment für Namenskonzentrationen. Risikowert für Branchenkonzentrationen mithilfe des Herfindahl-Hirschmann-Index berechnet.
Kreditrisiko: Risiko aus sonstigen Aktiva	Werte der Liquidationssicht werden auf das Konfidenzniveau skaliert.	Risikowerte aus Säule I (Gewichtungsansatz)
Marktrisiko: Zinsänderungsrisiko	Value at Risk mittels historischer Simulation, 95-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen	Value at Risk mittels historischer Simulation, 99,9-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen
Marktrisiko: Preisrisiko	Value at Risk mittels Anlehnung an die historische Simulation, 95-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen	Value at Risk mittels Anlehnung an die historische Simulation, 99,9-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen
Marktrisiko: Credit-Spread-Risiko	Value at Risk mittels Anlehnung an die historische Simulation, 95-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen	Value at Risk mittels Anlehnung an die historische Simulation, 99,9-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen
Marktrisiko: Fremdwährungsrisiko	Value at Risk mittels historischer Simulation, 95-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen	Value at Risk mittels historischer Simulation, 99,9-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen
Marktrisiko: CVA	Risikowert laut CRR auf das Konfidenzniveau 95 Prozent skaliert	Risikowert laut CRR auf das Konfidenzniveau 99,9 Prozent skaliert
Liquiditätsrisiko	Erhöhter Refinanzierungsaufwand unter Spread-Schock	Erhöhter Refinanzierungsaufwand unter Spread-Schock

<b>Operationelles Risiko</b>	Werte der Liquidationssicht werden auf das Konfidenzniveau skaliert.	Risikowerte aus Säule I (Basisindikatoransatz)
<b>Makroökonomisches Risiko</b>	Stresstest auf Komponenten von Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko. Value at Risk mittels historischer Simulation beim Marktrisiko, 95-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen.	Stresstest auf Komponenten von Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko. Value at Risk mittels historischer Simulation beim Marktrisiko, 99,9-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen
<b>Risikopuffer Unbekannte Risiken &amp; Modellrisiko</b>	Prozentsatz der anderen Risiken, Mindestwert	Prozentsatz der anderen Risiken, Mindestwert

## Überwachung – Risikoberichtswesen

### Risikotragfähigkeit

Die Quantifizierung der Risiken und Risikodeckungsmassen erfolgt sowohl in der Going-Concern-Sicht als auch in der Liquidationssicht monatlich.

*Going-Concern-Sicht*

Ökonomisches Kapital	Ø 2022	Ø 2021
Kreditrisiko	23,4%	29,9%
Marktrisiko	21,6%	10,0%
Liquiditätsrisiko	2,0%	0,5%
Operationelles Risiko	5,4%	6,8%
Makroökonomisches Risiko	1,3%	1,7%
Risikopuffer	3,0%	2,0%
<b>Ökonomisches Risiko Gesamt</b>	<b>56,7%</b>	<b>50,9%</b>
Risikodeckungsmasse	100,0%	100,0%
<b>Freie Deckungsmasse</b>	<b>43,3%</b>	<b>49,1%</b>

*Liquidations-Sicht*

Ökonomisches Kapital	Ø 2022	Ø 2021
Kreditrisiko	32,9%	30,6%
Marktrisiko	10,7%	3,6%
Liquiditätsrisiko	0,2%	0,1%
Operationelles Risiko	2,6%	2,6%
Makroökonomisches Risiko	3,6%	2,2%
Risikopuffer	4,0%	4,8%
<b>Ökonomisches Risiko Gesamt</b>	<b>54,0%</b>	<b>43,9%</b>
Risikodeckungsmasse	100,0%	100,0%
<b>Freie Deckungsmasse</b>	<b>46,0%</b>	<b>56,1%</b>

### Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird sowohl innerhalb eines Tages (Intraday Liquidity) als auch täglich über das Daily Liquidity Risk Dashboard quantifiziert und überwacht. Darin werden u.a. liquiditätssensitive Produkte, die Intraday-Liquidität und die tägliche LCR überwacht und an den Vorstand sowie die Abteilung Treasury berichtet.

### Berichtswesen an den Vorstand

Der Vorstand wird im Rahmen der monatlich tagenden Gesamtbanksteuerungssitzung über die Risikolage des Konzerns informiert. Inhalt ist die Entwicklung der Kapital- und Liquiditätslage, risikorelevante Kennzahlen sowie die Auslastung der definierten Limite. Neben der aktuellen Risikosituation liegt der Fokus auf den implementierten Prognose- und Szenarioanalysen mit dem Ziel, eine zeitgerechte Maßnahmenableitung im Sinne einer aktiven Risikosteuerung

sicherzustellen. Ergänzend hierzu werden dem Vorstand und weiteren Entscheidungsträgern ein gemeinsam definiertes Berichtswesen via Workflow übermittelt.

#### **Berichtswesen an das Leitungsorgan**

Zur Sicherstellung, dass das Leitungsorgan seine Überwachungsfunktion in angemessener Weise wahrnehmen kann, wurde ein umfangreiches Berichtswesen, welches im Rahmen der Gremien von Aufsichtsratssitzung, Prüfungsausschuss und Risikoausschuss präsentiert wird, definiert.

Dieses umfasst sowohl die Entwicklung betreffend Kapital- und Liquiditätsadäquanz, Entwicklung des Kreditportfolios im Detail, sowie Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen.

#### **Ad-hoc Berichterstattung**

Für Sonderthemen bzw. wenn Entwicklungen ein zum tourlichen Informationsfluss gesondertes Berichtswesen erfordern, wird dieses vom Risikocontrolling erstellt und den Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt.

#### **Stresstests und Szenarioanalysen**

Art. 435 (1) a – Stresstests und Szenarioanalysen

Stresstests stellen eines der Kernelemente zur Identifikation und Quantifizierung von drohenden Risiken dar. Stresstests für einzelne Risikoarten (Gewerbliche Bauträger, Tourismus Größenkonzentrationen, Nachhaltigkeit), Gesamtbankstresstest und Reverse-Stresstest (Verfall von Immobilienpreisen, Fremdwährungsvolumen etc.) sind in der HTB als wesentliches Steuerungsinstrument etabliert.

### **3.5 Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle**

Art. 435 (2) a – Von den Leitungsorganen bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Vorstand Johann Peter Hörtnagl verfügt neben seiner Vorstandsfunktion in der HTB zum Veröffentlichungstichtag über folgende Mandate:

- Aufsichtsrat in der Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H., Wien
- Aufsichtsrat in der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H., Wien
- Aufsichtsrat in der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien
- Aufsichtsrat in der Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck
- Geschäftsführer der Hypo Tirol Invest GmbH, Innsbruck

Vorstand Mag. Johannes Haid verfügt neben seiner Vorstandsfunktion in der HTB zum Veröffentlichungstichtag über folgende Mandate:

- Aufsichtsrat im ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck
- Geschäftsführer der ARZ Hypo-Holding GmbH, Innsbruck



Vorstand Mag. Alexander Weiß verfügt neben seiner Vorstandsfunktion in der HTB zum Veröffentlichungstichtag über folgende Mandate:

- Aufsichtsrat in der „Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Innsbruck
- Aufsichtsrat ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, 6020 Innsbruck
  
- Verwaltungsrat in der Tirol Immobilien und Beteiligungs GmbH (IBG), Bozen
- Geschäftsführer der Hypo Tirol Invest GmbH, Innsbruck

Es wird festgehalten, dass die Mandatsgrenzen der §§ 5 Abs 1 Z 9a und 28a Abs 5 Z 5 BWG durch die Mitglieder des Leitungsorgans der HTB im Geschäftsjahr 2022 eingehalten wurden.

#### Art 435 (2) b – Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Sorgfaltspflichten des § 39 BWG fordern von Kreditinstituten die Einrichtung angemessener Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Geschäfte angemessen sind. Die Organisationsstruktur hat durch angemessene aufbau- und ablauforganisatorische Abgrenzungen sicherzustellen, dass im Geschäftsbetrieb Interessen- und Kompetenzkonflikte vermieden werden.

Als eine der Konzessionsvoraussetzungen für Kreditinstitute müssen die Mitglieder des Vorstandes gemäß § 5 Abs. 1 Z 8 BWG aufgrund ihrer Vorbildung fachlich geeignet sein und die für den Bankbetrieb erforderlichen Erfahrungen haben. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass diese ausreichende Kenntnisse in den beantragten Bankgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Weiters müssen Vorstände gemäß § 5 Abs. 1 Z 7 BWG über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügen, und es dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit ergeben. Die Vorstände haben gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a BWG ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Tätigkeit im Kreditinstitut aufzuwenden. Hierbei sind grundsätzlich die Umstände im Einzelfall und die Art, der Umfang und die Komplexität der Geschäfte des Kreditinstituts zu berücksichtigen.

Für den Aufsichtsratsvorsitzenden normiert § 28a Abs. 3 BWG die erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungen. Die erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungen für Mitglieder des Aufsichtsrats oder des sonst nach Gesetz oder Satzung zuständigen Aufsichtsorgans bei einem Kreditinstitut sind in § 28a Abs. 5 BWG geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Tätigkeit im Kreditinstitut aufzuwenden. Der Aufsichtsrat von Kreditinstituten von erheblicher Bedeutung hat gem. § 28a Abs 5 Z 5a BWG über mindestens 2 unabhängiger Mitglieder zu verfügen.

Bei Kreditinstituten von erheblicher Bedeutung i. S. d. § 5 Abs. 4 BWG (das sind unter anderem Kreditinstitute, deren Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 5 Milliarden Euro erreicht oder überschritten hat und betrifft somit auch die HTB) gelten zudem die § 5 Abs. 1 Z 9a und § 28a Abs. 5 Z 5 BWG normierten numerischen Mandatsgrenzen.

Gemäß § 30 Abs. 7a BWG sind die in § 5 Abs. 1 Z 6 bis 9 und § 28a Abs. 5 Z 1 bis 4 BWG festgelegten Anforderungen unter Beachtung der Unterschiede in Bezug auf Geschäftsmodell und Organisation auch auf die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats von Finanzholdinggesellschaften und gemischten Finanzholdinggesellschaften anzuwenden.

Im Bereich der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung fordert § 23 Abs. 6 FM-GwG, dass bei der Auswahl des Personals sowie vor der Wahl der Aufsichtsräte auf die Zuverlässigkeit in Bezug auf die Verbundenheit mit rechtlichen Werten zu achten ist.

Die bankinterne Eignungsbeurteilung hat im Rahmen der Erstbestellung zu erfolgen und ist gem. § 29 BWG regelmäßig zu evaluieren. Die Erstbestellung des Vorstandes/Aufsichtsrats ist der FMA anzuzeigen (vgl. § 73 Abs. 1 Z 3 bzw. § 73 Abs. 1 Z 8). Dieser Anzeige der Erstbestellung ist die Bestätigung der Überprüfung der Eignung der betreffenden Person gem. der institutsinternen Beurteilung beizufügen. Sofern eine nachfolgende Reevaluierung ergibt, dass die bisher erfüllte Eignung nicht mehr vollumfänglich vorliegt, ist dies als Änderung der Eignungsvoraussetzung der FMA gem. § 73 BWG anzuzeigen (bei Vorständen gem. § 73 Abs 1 Z 2, bei Aufsichtsräten gem. § 73 Abs 1 Z 8).

Für Kreditinstitute von erheblicher Bedeutung besteht gemäß § 73 Abs. 1b BWG eine Anzeigepflicht in Bezug auf Änderungen der Person (sowie bei Änderung der Voraussetzungen der Person) für Leiter der Risikomanagementabteilung § 39 Abs. 5 i.V.m § 73 Abs. 1b BWG, Leiter der Compliance-Funktion § 39 Abs. 6 i.V.m § 73 Abs. 1b BWG, den WAG-Compliance-Beauftragten gemäß Artikel 22 Abs 3 lit b der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 (siehe dazu auch das FMA WAG Organisationsrundschreiben idjgF), und den besonderen Beauftragten gemäß § 23 Abs. 3 des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes, jeweils i.V.m § 73 Abs. 1b BWG. Außerdem haben alle Kreditinstitute gemäß § 73 Abs 1 Z 11 BWG Änderungen der Person (bzw. Änderungen der Voraussetzungen der Person) des Leiters der Internen Revision der zuständigen Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Darüber hinaus hat die FMA als Aufsichtsbehörde den Instituten die Anwendung folgender Leitlinien empfohlen:

- „EBA Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ (EBA/GL/2021/06) vom 2. Juli 2021
- „EBA Leitlinien zur internen Governance EBA/GL/2021/05 vom 02. Juli 2021

Als weiteres Dokument existiert das FMA Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen (Fit & Proper Rundschreiben) vom August 2018.

In Umsetzung dieser Bestimmungen hat die HTB eine „Fit & Proper Policy“ erlassen, die die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und des Prozesses zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen darstellt und mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen der HTB in Einklang steht. Es werden darin Kriterien für die Beurteilung der Eignung, die erforderlichen Unterlagen

und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Reevaluierung festgelegt, die Ergebnisse sind zu dokumentieren. Demnach ist vor jeder Bestellung eines Mitglieds des Vorstandes oder Aufsichtsrats oder eines Inhabers einer Schlüsselfunktion, dessen fachliche Eignung sowie persönliche Zuverlässigkeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen und zu dokumentieren.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur der HTB sowie auf Basis der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der HTB getroffen werden.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit & Proper Policy liegt beim Vorstand bzw. beim Nominierungsausschuss im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

#### Art 435 (2) c – Diversitätsstrategie

Bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung im Vorstand und Aufsichtsrat zu erleichtern.

So werden die einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungshintergrund und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht und Alter beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen.

Das von der HTB gemäß § 29 BWG festgelegte quantitative Ziel für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Leitungsorgan beträgt 25 %. Dieses soll bis 2025 erreicht werden.

Die HTB strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an, da eine hohe Diversität in der Zusammensetzung von Teams einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt.

Die Zielquote für den Frauenanteil bei Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten wird für künftige Besetzungen mit 25 % festgelegt. Im Rahmen des Bewerbungsprozesses bei Vorstands- und Aufsichtsratsfunktionen wird verstärkt und aktiv nach potenziellen Kandidatinnen gesucht, um die angestrebte Quote zu erreichen.

Der Frauenanteil bei Vorstands- und Aufsichtsratspositionen in der HTB lag im Jahr 2021 bei 21,43%, wobei im Vorstand keine und im Aufsichtsratsgremium drei Frauen vertreten waren.

#### Art. 435 (2) d – Risikoausschuss

Die HTB hat in der Aufsichtsratssitzung vom 9. Dezember 2013 einen Risikoausschuss eingerichtet, welcher halbjährlich tagt und Mitglieder des Aufsichtsrates sowie den Gesamtvorstand umfasst.

#### Art. 435 (2) e – Informationsfluss an das Leitungsorgan

Der Aufsichtsrat bzw. dessen Unterausschuss (Risikoausschuss) ist für die kontinuierliche Überwachung der Unternehmensleitung und regelmäßige Evaluierung des Risikomanagementsystems der HTB verantwortlich.

Zur Gewährleistung der Überwachungsfunktion informiert der Vorstand den Aufsichtsrat sowie den Risikoausschuss in angemessener Weise über die Risikosituation des Gesamtkonzerns anhand folgender definierter Inhalte:

- Risikobericht Konzern
- Risikobericht Italien
- Sonderthemen im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung im Risikoausschuss durch einen Vertreter des Risikocontrollings.

## 4 Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens

Art. 436 a – Die Firma des Instituts, für das diese Verordnung gilt.

Die Anforderungen der Offenlegung gemäß Teil 8 CRR gelten für den Konzern der HTB. Die HTB steht zu 100 % im Eigentum des Landes Tirol.

HYPO TIROL BANK AG, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8  
 Firmenbuch-Nr.: 171611w  
 OeNB-Identnummer: 3976874  
 Legal Entity Identifier Code: 0W5QHUNYV4W7GJO62R27

Art. 436 b-h – Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Der Bankkonzern der HTB hält sich an § 59a BWG i.V.m. § 245a Abs. 1 UGB (nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind). Alle wesentlichen Tochterunternehmen, an denen die HTB mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält, sind in den Konzernabschluss einbezogen. Anteile an Unternehmen, die nicht vom Konzern beherrscht werden, deren Anteilsbesitz jedoch 20 % überschreiten, werden als assoziierte Unternehmen ausgewiesen und bewertet.

In der HTB entspricht der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dem Konsolidierungskreis nach IFRS.

### EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien							
in TEUR	a	b	Buchwerte der Posten, die				g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
Barreserve	1.192.458	1.192.459	0	0	0	0	1.192.459
Forderungen an Kreditinstitute	108.378	108.378	108.378	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	5.824.542	5.824.542	4.887.906	0	0	0	936.637
Derivate	224.281	224.281	0	224.281	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.071.519	1.071.519	662.651	0	0	0	408.867
Anteile an assoziierten Unternehmen	7.631	7.631	7.631	0	0	0	0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	88.605	88.605	88.605	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	1.422	1.422	0	0	0	0	1.422
Sachanlagen	55.936	55.936	55.936	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	9.947	9.947	9.947	0	0	0	0
Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden	2.986	2.986	2.986	0	0	0	0
Latente Ertragsteueransprüche	720	720	720	0	0	0	0
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>8.588.425</b>	<b>8.588.425</b>	<b>5.824.760</b>	<b>224.281</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.539.384</b>

in TEUR	a	b	Buchwerte der Posten, die				g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.380.162	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.657.280	0	0	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.536.587	0	0	0	0	0	0
Derivate	294.753	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	46.281	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	48.569	0	0	0	0	0	0
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	1.130	0	0	0	0	0	0
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	6.603	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	617.060	0	0	0	0	0	0
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>8.588.425</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss								
in TEUR		a)	b)	c) Posten im			d)	e)
		Insgesamt	Kreditrisikorahmen	Verbriefungsrahmen	CCR-Rahmen	Marktrisikorahmen		
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	8.588.425	8.364.144	0	224.281	0		0
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	0	0	0	0	0		0
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	8.588.425	8.364.144	0	224.281	0		0
4	<b>Außerbilanzielle Beträge</b>	989.050	989.050	0	0	0		
5	Unterschiede in den Bewertungen	-27.427	-27.427	0	0	0		
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	0	0	0	0	0		
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	0	0	0	0	0		
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-51.674	-51.674	0	0	0		
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-604.555	-604.555	0	0	0		
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	0	0	0	0	0		
11	Sonstige Unterschiede	-356.093	-146.764	0	-209.329	0		
12	<b>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge</b>	<b>8.537.726</b>	<b>8.522.774</b>	<b>0</b>	<b>14.952</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

## EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Meldebogen EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)							
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
HYPO TIROL LEASING GMBH	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Hypo-Rent Gebäudeleasing 1987 Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Hypo-Rent Immobilienverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Hypo-Tirol Mobilienleasing I Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Hypo-Rent Liegenschaftsanlage-Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Hypo-Rent II Grundverwertung GmbH	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Hypo-Tirol Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x					Hilfsbetrieb
Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH	Vollkonsolidierung	x					Versicherungsmakler
Erster Tiroler Versicherungsdienst GmbH	Vollkonsolidierung	x					Versicherungsmakler
HYPO TIROL INVEST GmbH	Vollkonsolidierung	x					Immobilienbes.
Hypo Tirol Leasing Wiener Betriebsansiedlungen GmbH	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Liegenschaftstreuhand GmbH	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Autopark Grundverwertungs GmbH	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Alpen Immobilieninvest GmbH	Vollkonsolidierung	x					Immobilienbes.
HTL Deutschland GmbH	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
ERFOLG Liegenschaftsvermietungs GmbH	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
VBC 3 Errichtungs GmbH	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Tirol Immobilien und Beteiligungs GmbH (IBG)	Vollkonsolidierung	x					Hilfsbetrieb
Hypo-Rent Betriebsansiedlungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Berger Truck Service Verwaltungen GmbH	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
HTI Immobilienverwaltungs-GmbH	Vollkonsolidierung	x					Immobilienbes.
Hypo Immobilien Betriebs GmbH	Vollkonsolidierung	x					Hilfsbetrieb
Landhaus-Parkgaragen Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x					Vermietung Immobilien
Landhaus-Parkgaragen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG	Vollkonsolidierung	x					Vermietung Immobilien
Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH	Equity-Methode			x			Hilfsbetrieb
Lort Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Equity-Methode			x			Finanzinstitut
TKL II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Equity-Methode			x			Finanzinstitut
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Equity-Methode			x			Finanzinstitut
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Equity-Methode			x			Finanzinstitut
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Equity-Methode			x			Finanzinstitut
Selbahnleasing GmbH	Equity-Methode			x			Finanzinstitut
HYPO Gastro GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		Hilfsbetrieb
HT Immobilien Investment GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		Immobilienbes.
ARZ Hypo-Holding GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		Hilfsbetrieb
Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungen GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		Immobilienbes.
„Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		Immobilienbes.
GHS Immobilien AG	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		Immobilienbes.
Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (TIGEWOSI)	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		Immobilienbes.
Hypo Bildung GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		sonstige Gesellschaft
Masterinvest Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		Kreditinstitut
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		Kreditinstitut
Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		sonstige Gesellschaft
Rathaus Passage GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		Immobilienbes.
Global Private Equity IV Holding AG	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		sonstige Gesellschaft
HP IT-Solutions Gesellschaft m.b.H.	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		sonstige Gesellschaft
Bergbahnen Rosshütte Seefeld Tirol Reith AG	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		sonstige Gesellschaft
Lienzer-Bergbahnen-Aktiengesellschaft	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		sonstige Gesellschaft
VBV-Betriebliche Altersvorsorge Aktiengesellschaft	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		sonstige Gesellschaft
Bergbahnen Kappl AG	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		sonstige Gesellschaft
Einlagensicherung Austria GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		sonstige Gesellschaft
S.W.I.F.T. SCRL	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		sonstige Gesellschaft

## EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Tabelle EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke		
Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen – Freitext
Artikel 436 Buchstabe b CRR	a	Da der Konsolidierungskreis lt IFRS-Konzernabschluss dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis entspricht, gibt es keine Unterschiede in den Buchwerten zwischen IFRS und den aufsichtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Aktiva. Alle Bestände der Passiva sind für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses irrelevant.
Artikel 436 Buchstabe d CRR	b	Bei der Berechnung der Risikopositionswerte lt Aufsichtsrecht, erzeugen Umrechnungsfaktoren bei außerbilanziellen Posten und die Behandlung von Sicherheiten Unterschiede zu den bilanzierten Buchwerten

## EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Tabelle EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich		
Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen – Freitext
Artikel 436 Buchstabe f CRR	a	Aktuell sind keine Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe der Hypo Tirol Bank AG bekannt.
Artikel 436 Buchstabe g CRR	b	Es gibt in der Hypo Tirol Bank AG keine nicht in die Konsolidierung einbezogene Tochterunternehmen mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag.
Artikel 436 Buchstabe h CRR	c	Die Ausnahme der Artikel 7 CRR oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR wird nicht in Anspruch genommen.
Artikel 436 Buchstabe g CRR	d	Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, welche nicht konsolidiert werden, sind nicht bekannt.



<b>FinRep Template 1.01: Aktiva zum Fair Value</b>	<b>in TEUR</b>
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	2.765
Nicht zum Handelsbestand gehörende finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind	25.050
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Vermögenswerte	32.103
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden	196.536
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	221.516
Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	7.631
<b>Summe Fair Values in der Aktiva</b>	<b>485.602</b>
<b>FinRep Template 1.02: Passiva zum Fair Value</b>	
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	40.009
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Verbindlichkeiten	294.154
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	254.744
<b>Summe Fair Values in der Passiva</b>	<b>588.907</b>
<b>Summe Fair Values</b>	<b>1.074.510</b>
Faktor AVA - vereinfachtes Konzept	0,1%
<b>Betrag AVA</b>	<b>1.075</b>

## 5 Eigenmittel

### Art. 437 (1) a-f – Eigenmittelstruktur und Konditionen

Das Grundkapital der HTB beträgt TEUR 50.000. Das Grundkapital ist zerlegt in 2.4000.000 vinkulierte, auf Namen lautende Stückaktien, von denen jede am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt ist.

Das Ergänzungskapital stammt ausschließlich aus Emissionen der HTB. Alle Emissionen des Ergänzungskapitals sind variabel verzinst. Laufzeiten und Rückzahlungen sind so festgelegt, dass die Eigenmittelanrechenbarkeit gemäß Art. 63 CRR gegeben ist. Bei jenen Wertpapieren, deren Restlaufzeit weniger als fünf Jahre beträgt, wird der anrechenbare Betrag unter Berücksichtigung von Art. 64 errechnet.

Im Geschäftsjahr konnte das Core Tier I Kapital um 24,5 Mio. gesteigert werden. In Kombination mit gesunkenen erforderlichen Eigenmitteln in Höhe von 36,5 Mio. aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren reduzierten Kreditnachfrage und Bewertungseffekten in Folge der EZB Zinspolitik, erhöhte sich die Core Tier I Quote von 14,11% % auf 16,72 %. Die Gesamtkapitalquote veränderte sich von 16,19 % auf 19,03 %.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, welche anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR für den Konzern HTB zum Bilanzstichtag 2022 gehalten wurden und aus welchen Bestandteilen sich die Eigenmittel des Konzerns per 31. Dezember 2022 zusammensetzen:

### EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		a)	b)
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 zur Festlegung der technischen Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten in Bezug auf Eigenmittel gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/ - Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	a)
	davon: Stammaktien	50.000	
2	Einbehaltene Gewinne	254.342	c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	307.947	b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>612.289</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.074	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.422	e)
9	Entfällt.	0	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-7.592	d)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.	0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-9.547	
26	Entfällt.	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1.254	

28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-20.889	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	591.400	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	

43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	0,00	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0,00	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	591.400	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	81.618	f)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	81.618	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.	0	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	

57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	81.618	
59	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	673.018	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	3.537.248	
<b>Kapitalquoten und Anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	16,72%	
62	Kernkapitalquote	16,72%	
63	Gesamtkapitalquote	19,03%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,798%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,008%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,50%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00%	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	8,73%	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.696	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	720	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	41.246	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0%	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0%	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0%	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	



## EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

in TEUR		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Barreserve	1.192.459	
2	Forderungen an Kreditinstitute	108.378	
3	Forderungen an Kunden	5.824.542	
4	Derivate	224.281	
5	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.071.518	
6	Anteile an assoziierten Unternehmen	7.631	
7	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	88.605	
8	Immaterielle Vermögenswerte	1.422	e)
9	Sachanlagen	55.936	
10	Sonstige Vermögenswerte	9.947	
11	Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden	2.986	
12	Latente Ertragsteueransprüche	720	
13	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>8.588.425</b>	

in TEUR		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.380.162	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.657.280	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	2.536.587	f)
4	Derivate	294.753	
5	Rückstellungen	46.281	
6	Sonstige Verbindlichkeiten	48.569	
7	Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0	
8	Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	1.130	
9	Latente Ertragsteuerverpflichtungen	6.603	
10	<b>Gesamtpassiva</b>	<b>7.971.365</b>	

in TEUR		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktienkapital</b>			
1	Grundkapital	50.000	a)
2	Kapitalrücklagen	300.332	b)
3	FVOCI-Rücklage aus Änderung Fair Value nach Steuern	3.246	
3	FVOCI-Rücklage aus Risikovorsorgen nach Steuern	49	
4	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste nach Steuern	-3.272	
5	Bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderung eigene Verbindlichkeiten	7.592	d)
6	Kumulierte Ergebnisse	259.112	c)
7	Nicht beherrschende Anteile	4.771	
8	<b>Gesamtaktienkapital</b>	<b>617.060</b>	

## EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeit

Merkmale der Sachinstrumente														
1	Erkenntnis	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank	Hypo Tirol Bank
1	Einheitliche Kennung (z.B. CDSF, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierungen)	AT00004278913	AT0000434884	AT0000416716	AT0000418480	AT0000418188	AT0000434845	AT0000420260	AT0000423228	AT0000425409	AT0000420269	AT0000423211	AT0000423211	X0013434828
2	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4	Verfällige Anerkennung von Herabstufungs- oder Umwandlungsbedingungen der Ausübungsbedingung	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
<b>Aufzeichnungsbehandlung</b>														
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CSB-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CSR-Regelungen nach der Übergangstabelle	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel- / Teil-/konsolidierter Basis/ Einzel- und Teil-/konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von einem Land zu spezifizieren)	Stammaktien (Art. 18 des VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 des VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 des VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 des VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 des VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 des VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 des VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 des VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 des VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 des VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 des VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 des VO (EU) Nr. 575/2013)	Ergänzungskapital (Art. 63 des VO (EU) Nr. 575/2013)
8	Auf außerbilanzielle Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbar (biting) (biting in Bank, Stand 31.12.2022)	36.000.000,00 EUR	1.007.056,39 EUR	3.018.818,99 EUR	7.471.171,99 EUR	7.214.307,44 EUR	3.201.427,62 EUR	20.274.107,30 EUR	8.000.000,00 EUR	10.156.473,10 EUR	8.000.000,00 EUR	3.777.808,67 EUR	6.963.811,61 EUR	14.238.771,27 EUR
9	Nennwert des Instruments	30.000.000,00 EUR	3.027.056,39 EUR	30.000.000,00 EUR	10.000.000,00 EUR	7.000.000,00 EUR	5.544.000,00 EUR	30.034.000,00 EUR	2.000.000,00 EUR	10.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR	1.211.000,00 EUR	7.000.000,00 EUR	20.000.000,00 EUR
5a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
5b	Tilgungsspanne	K.A.	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	fortgeführter Einstandswert
11	Uptingfristiger Ausgabetermin	01.07.1984	24.07.1984	22.10.2011	01.09.2010	10.03.2017	01.08.2017	15.02.2018	01.08.2018	08.08.2018	31.01.2019	27.12.2019	31.01.2020	01.03.2022
12	Uptingfrist oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Uptingfristiger Fälligkeitstermin	24.07.2028	24.07.2028	22.10.2023	01.09.2020	10.03.2022	01.08.2022	15.02.2023	01.08.2023	08.08.2023	21.01.2023	27.12.2023	31.01.2023	01.03.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	K.A.
15	Wahlbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfrist und Tilgungsfrist	K.A.	24.07.28 zu 100%	K.A.	regulatorische und steuerliche Kündigung möglich	K.A.	regulatorische und steuerliche Kündigung möglich	regulatorische und steuerliche Kündigung möglich	regulatorische und steuerliche Kündigung möglich	regulatorische und steuerliche Kündigung möglich	regulatorische und steuerliche Kündigung möglich	regulatorische und steuerliche Kündigung möglich	regulatorische und steuerliche Kündigung möglich	K.A.
16	Stößere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K.A.	24.07.28	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>														
17	Feste oder variable Dividenden / Zinsperioden	Variable	Fix	Variable	Stufenfix	Stufenfix	Stufenfix	Stufenfix	Stufenfix	Stufenfix	Stufenfix	Stufenfix	Stufenfix	Variable
18	Nennwert und/oder stufenweises Referenzindex	K.A.	5% p.a.	K.A.	Stufenfix	Stufenfix	Stufenfix	Stufenfix	Stufenfix	Stufenfix	Stufenfix	Stufenfix	Stufenfix	5 M. Euro + 3% BP
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (gänzlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kontenverweigerungsklausel oder eines anderen Tilgungscessus	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
29	Wenn wandelbar: Entstehen des Instruments, in das gewandelt wird	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
30	Herabstufungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabstufung: Auslöser für die Herabstufung	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
32	Bei Herabstufung: ganz oder teilweise	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
33	Bei Herabstufung: dauerhaft oder vorübergehend	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederherstellung	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
35	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich
36	Rang des Instruments im regulären Insolvenzverfahren	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
37	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils anzuwendende Instrument nennen)	Ergänzungskapital	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured
38	Investorfallmäßige Merkmale der gewandten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
39	Ggf. unrivorschrittsmäßige Merkmale nennen	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
40	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Vorname)	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.

## **6 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten**

Art. 437a – Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Da es sich bei der HTB um kein G-SRI handelt, ist dieser Artikel für die HTB nicht relevant.

## 7 Eigenmittelanforderungen

### Art. 438 - Eigenmittelanforderungen

Das Eigenmittelerfordernis des Konzerns der HTB wird nach den jeweils gültigen Bestimmungen der CRR ermittelt. Das Gesamteigenmittelerfordernis setzt sich zusammen aus dem Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko gemäß Teil 3 Titel II CRR, dem Gegenparteiausfallrisiko gemäß Teil 3 Titel II CRR, dem Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko gemäß Teil 3 Titel III CRR sowie dem Eigenmittelerfordernis für das CVA-Risiko gemäß Teil 3 Titel VI CRR.

Die Buchstaben e) bis h) des Artikels 438 sind für die HTB nicht relevant. Die Buchstaben a) bis d) desselben Artikels werden mit den unten angeführten Tabellen veranschaulicht:

## EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a)	b)	c)
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.295.674	3.778.390	263.654
2	Davon: Standardansatz	3.295.674	3.778.390	263.654
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	16.012	8.059	1.281
7	Davon: Standardansatz	3.999	3.743	320
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	152	230	12
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	11.861	4.086	949
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt.			
11	Entfällt.			
12	Entfällt.			
13	Entfällt.			
14	Entfällt.			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	225.562	208.233	18.045
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	225.562	208.233	18.045
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	4.243	8.321	339
25	Entfällt.			
26	Entfällt.			
27	Entfällt.			
28	Entfällt.			
29	<b>Insgesamt</b>	<b>3.537.248</b>	<b>3.994.682</b>	<b>282.980</b>

Artikel 447

EU KM1 – Schlüsselparameter

EU KM1 - Schlüsselparameter						
In TEUR		a)	b)	c)	d)	e)
		31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	591.400	559.024	560.979	562.660	563.838
2	Kernkapital (T1)	591.400	559.024	560.979	562.660	563.838
3	Gesamtkapital	673.018	642.580	647.046	650.702	646.929
<b>Risk-weighted exposure amounts</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	3.537.248	3.600.367	3.730.746	3.776.398	3.994.626
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,72%	15,23%	15,04%	14,90%	14,11%
6	Kernkapitalquote (%)	16,72%	15,23%	15,04%	14,90%	14,11%
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,03%	17,85%	17,34%	17,23%	16,19%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,30%	2,30%	2,30%	2,30%	2,30%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,29%	1,29%	1,29%	1,29%	1,29%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,73%	1,73%	1,73%	1,73%	1,73%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,30%	10,30%	10,30%	10,30%	10,30%
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,008%	0,006%	0,004%	0,003%	0,005%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,008%	3,006%	3,004%	3,003%	3,005%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,31%	13,31%	13,30%	13,30%	13,31%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,73%	7,54%	7,04%	6,93%	5,89%
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.533.087	9.080.390	9.113.387	9.069.719	9.169.107
14	Verschuldungsquote	6,93%	6,16%	6,16%	6,20%	6,15%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Insgesamt verlangte Verschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.912.636	1.957.073	1.948.167	1.794.652	1.565.990
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	808.294	721.282	697.268	766.151	844.618
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	43.676	61.759	79.846	77.695	52.184
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	764.618	659.524	617.422	688.455	792.434
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	250%	297%	316%	261%	198%
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.231.670	6.467.938	7.101.466	6.656.665	6.727.897
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.400.808	4.660.707	5.149.671	5.099.053	5.427.614
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	142%	139%	138%	131%	124%

## EU OVC – ICAAP Informationen

Rechtsgrundlage	Zeile	Freitext	Antwort HTB
Artikel 438 Buchstabe a CRR	a	Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals	Wurde unter Art. 435 CRR erläutert
Artikel 438 Buchstabe c CRR	b	Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit	Nicht relevant für die HTB

## 8 Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

Art. 440 (1) a, b – Antizyklische Kapitalpuffer

### EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in TEUR	a)	b)	c)		d)	e)	f)	g)				h)	i)	j)	k)	l)	m)
			Allgemeine Kreditrisikopositionen					Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Eigenmittelanforderungen							
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposten der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert insgesamt	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungsrisikopositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risk-weighted exposure amounts	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)				
Aufschlüsselung nach Ländern																	
010.001	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	1.240	0	0	0	0	1.240	35	0	0	35	434	0,01%	0,00%			
010.002	(AR) Argentinien	28	0	0	0	0	28	1	0	0	1	10	0,00%	0,00%			
010.003	(AT) Österreich	4.917.416	0	0	0	0	4.917.416	237.871	0	0	237.871	2.973.389	91,78%	0,00%			
010.004	(AU) Australien	35	0	0	0	0	35	1	0	0	1	12	0,00%	0,00%			
010.005	(BE) Belgien	13.162	0	0	0	0	13.162	175	0	0	175	2.183	0,07%	0,00%			
010.006	(BG) Bulgarien	160	0	0	0	0	160	4	0	0	4	56	0,00%	1,00%			
010.007	(BR) Brasilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%			
010.008	(CA) Kanada	68.440	0	0	0	0	68.440	824	0	0	824	10.298	0,32%	0,00%			
010.009	(CH) Schweiz	3.521	0	0	0	0	3.521	104	0	0	104	1.294	0,04%	0,00%			
010.010	(CL) Chile	136	0	0	0	0	136	4	0	0	4	47	0,00%	0,00%			
010.011	(CN) China	719	0	0	0	0	719	20	0	0	20	252	0,01%	0,00%			
010.012	(CY) Zypern	1.755	0	0	0	0	1.755	49	0	0	49	614	0,02%	0,00%			
010.013	(CZ) Tschechien	376	0	0	0	0	376	30	0	0	30	376	0,01%	1,50%			
010.014	(DE) Deutschland	151.897	0	0	0	0	151.897	3.498	0	0	3.498	43.736	1,35%	0,00%			
010.015	(DK) Dänemark	9.461	0	0	0	0	9.461	95	0	0	95	1.183	0,04%	2,00%			
010.016	(ES) Spanien	2.403	0	0	0	0	2.403	55	0	0	55	702	0,02%	0,00%			
010.017	(FI) Finnland	22.185	0	0	0	0	22.185	227	0	0	227	2.832	0,09%	0,00%			
010.018	(FR) Frankreich	65.256	0	0	0	0	65.256	1.290	0	0	1.290	16.131	0,50%	0,00%			
010.019	(GB) Großbritannien	9.001	0	0	0	0	9.001	283	0	0	283	3.536	0,11%	1,00%			
010.020	(GR) Griechenland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%			
010.021	(HK) Hongkong	155	0	0	0	0	155	6	0	0	6	78	0,00%	1,00%			
010.022	(HU) Ungarn	1.326	0	0	0	0	1.326	37	0	0	37	464	0,01%	0,00%			
010.023	(IE) Irland	818	0	0	0	0	818	22	0	0	22	276	0,01%	0,00%			
010.024	(IL) Israel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%			
010.025	(IT) Italien	248.321	0	0	0	0	248.321	12.481	0	0	12.481	156.012	4,82%	0,00%			
010.026	(JE) Jersey	74	0	0	0	0	74	6	0	0	6	74	0,00%	0,00%			
010.027	(LI) Liechtenstein	70	0	0	0	0	70	6	0	0	6	70	0,00%	0,00%			
010.028	(LU) Luxemburg	5.899	0	0	0	0	5.899	69	0	0	69	857	0,03%	0,50%			
010.029	(MC) Monaco	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%			
010.030	(MT) Malta	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%			
010.031	(NG) Nigeria	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%			
010.032	(NL) Niederlande	36.564	0	0	0	0	36.564	747	0	0	747	9.340	0,29%	0,00%			
010.033	(NO) Norwegen	62.432	0	0	0	0	62.432	535	0	0	535	6.690	0,21%	2,00%			
010.034	(PH) Philippinen	387	0	0	0	0	387	11	0	0	11	135	0,00%	0,00%			
010.035	(PL) Polen	2.417	0	0	0	0	2.417	19	0	0	19	242	0,01%	0,00%			
010.036	(RO) Rumänien	1.671	0	0	0	0	1.671	47	0	0	47	585	0,02%	0,50%			
010.037	(RS) Serbien und Kosovo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%			
010.038	(RU) Russland	11	0	0	0	0	11	1	0	0	1	8	0,00%	0,00%			
010.039	(SE) Schweden	31.654	0	0	0	0	31.654	465	0	0	465	5.812	0,18%	1,00%			
010.040	(SK) Slowakei	8.237	0	0	0	0	8.237	66	0	0	66	824	0,03%	1,00%			
010.041	(TR) Türkei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%			
010.042	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	1.561	0	0	0	0	1.561	104	0	0	104	1.303	0,04%	0,00%			
010.043	(ZA) Südafrika	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%			
020	Insgesamt	5.668.788	0	0	0	0	5.668.788	259.188	0	0	259.188	3.239.855	100%				

### EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in TEUR		a)
1	Gesamtrisikobetrag	3.537.248
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,008%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	298

Art. 441 (1) – Systemrelevanz

Die HTB zählt nicht zu den global systemrelevanten Instituten gemäß Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU.



## 9 Informationen über Kreditrisiken und Kreditqualität

### 9.1 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

Art. 442 a-g

#### EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Tabelle EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	
<p>a) Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR.</p>	<p>Für die bei Forderungen an Kunden, den darin enthaltenen Leasingforderungen, Forderungen an Kreditinstitute und sonstigen finanziellen Vermögenswerten vorhandenen Bonitätsrisiken sind nach konzerneinheitlichen Maßstäben Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Die Risiken des außerbilanziellen Kreditgeschäfts werden über die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt. Forderungen gelten als "ausgefallen", wenn ein beobachtbares Ereignis eingetreten ist, das dazu führt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können.</p> <p>Solche Ereignisse sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-Tage-Verzug</li> <li>• krisenbedingte Restrukturierung</li> <li>• positiver Unlikely To Pay-Test               <ul style="list-style-type: none"> <li>o im Rahmen einer Forbearance-Maßnahme</li> <li>o aufgrund sonstiger Risikohinweise, die eine Rückführung in Zweifel stellen</li> </ul> </li> <li>• Fälligstellung</li> <li>• Beantragung bzw. Eröffnung eines Insolvenzverfahren</li> </ul> <p>Somit gibt es keine Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall zwischen Rechnungslegungszwecken und regulatorischen Zwecken.</p>
<p>b) Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür.</p>	<p>Da alle Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, per Definition als ausgefallen gelten, gibt es keine solche Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten.</p>

<p>c) Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden.</p>	<p>Im Geschäftsjahr 2022 werden sämtliche Wertberichtigungen auf Einzelvertragebene ermittelt und verbucht. Zur Kalkulation der Risikovorsorge wurden statistische Verfahren implementiert. Dabei wird jedes Finanzinstrument monatlich entsprechend seiner Kategorisierung bewertet. Neben makroökonomischen Faktoren sind die wesentlichen relevanten Größen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragsparameter (wie z. B. Laufzeit, Zinssatz, Geschäftsart),</li> <li>• die aktuelle Bonität (und die Bonität bei Vertragszugang)</li> <li>• sowie der Verwendungszweck/Besicherung.</li> </ul> <p>Diese Annahmen sowie die Einschätzung und Beurteilung der Indikatoren, die zu einer Risikovorsorge führen, basieren auf historischen Erfahrungswerten im Kreditgeschäft und werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und gegebenenfalls revidiert, um mögliche Differenzen zwischen Risikovorsorge und tatsächlich eingetretenem Kreditausfall zu minimieren. Bei Vorliegen objektiver Hinweise muss ein allfälliger Wertminderungsbedarf von Forderungen jedenfalls auf Basis einer barwertigen Betrachtung der künftigen erwarteten Cashflows ermittelt werden. Hierzu müssen Szenarien zur Einschätzung der erwarteten Cashflows gebildet werden. Die Höhe sowie die Entwicklung der Risikovorsorge werden unter Note (18, 19 und 21) dargestellt. Angaben zu den Ausfallwahrscheinlichkeiten nach Ratingklassen sowie zu Stresstests finden sich in den Erläuterungen zu den Finanzrisiken und zum Risikomanagement.</p> <p>Staging</p> <p>Grundsätzlich gehen Finanzinstrumente bei erstmaliger Erfassung in der Stage 1 zu. Hier haben Unternehmen an jedem Bilanzstichtag eine Risikovorsorge durch die Erfassung einer Wertminderung bzw. die Bildung einer Rückstellung in Höhe der Kreditausfälle, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird (12 month expected credit losses) zu erfassen (d. h. auf Basis der Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls innerhalb der nächsten zwölf Monate). Bei der Folgebewertung sind die Kreditausfälle, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird, durch die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle (lifetime expected credit losses) zu ersetzen, wenn sich das Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt des Erstansatzes wesentlich erhöht hat (sog. lifetime expected credit loss-Kriterium). Die Finanzinstrumente sind in diesem Fall der Stage 2 zugeordnet. Zur Bestimmung einer wesentlichen Erhöhung des Ausfallsrisikos werden verschiedene Indikatoren betrachtet. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wesentliche Erhöhung der Ausfallgefährdung durch Vergleich der Lifetime PD des Finanzinstruments unter der aktuellen Bonitätseinstufung und der Bonitätseinstufung zum Zeitpunkt des Zugangs des Finanzinstruments</li> <li>• eine durchgeführte Forbearance-Maßnahme beim Finanzinstrument</li> <li>• 30-Tage-Verzug</li> </ul> <p>Die Risikovorsorge für Kreditausfälle wird wieder auf der Grundlage der Kreditausfälle, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird, bemessen, falls sich die Kreditqualität nachträglich wesentlich verbessert hat und das Lifetime expected credit loss Kriterium nicht länger erfüllt ist.</p>
---	---

#### Kalkulation der Risikovorsorge

Für die Bemessung der erwarteten Kreditausfälle werden folgende Inputparameter verwendet:

- **Exposure at Default (EAD):** Bei Darlehen und Krediten wird das erwartete Exposure (EAD) je Zeitscheibe auf der Grundlage der vertraglichen Bedingungen zum Berechnungstichtag des Finanzinstruments ermittelt. Bei Produkten ohne Tilgungsplan wird das EAD-Profil anhand der zum Berechnungstichtag vorhandenen Off- und On-Balance Exposures und Erfahrungswerten dieser Produkte ermittelt.
- **Marginal Probability of Default (mPD):** Die mPD stellt die Wahrscheinlichkeit dar, dass der betreffende Kontrakt in einer gegebenen Zeitscheibe in den Default geht. Sie ist abhängig von der aktuellen Bonitätseinstufung des Finanzinstruments, dem Kundensegment und dem makroökonomischen Ausblick (FLI).
- **Loss Given Default (LGD):** Dieser gibt den im Falle des Defaults erwarteten Wert des Verlustes zum Defaultzeitpunkt in % des dann ausstehenden Exposures. Es werden je nach Art der Besicherung unterschiedliche LGDs in der Kalkulation der Risikovorsorgen verwendet.
- **Diskontierungsfaktor:** Die Abzinsung erfolgt über den zum Berechnungstichtag gültigen Effektivzinssatz IFRS.

Für nicht-notleidende Kredite sowie für notleidende Kredite unter der Signifikanzgrenze von TEUR 200 ergibt sich die Höhe der Risikovorsorge durch Multiplikation der soeben genannten Größen je Zeitscheibe und anschließender Summierung. Bei notleidenden Krediten über der Signifikanzgrenze von TEUR 200 wird eine szenariogewichtete Wertberichtigung auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme ermittelt. Hier werden erwartete Rückführungen u.a. aus Sicherheitenverwertungen berücksichtigt.

Die Höhe der Wertberichtigung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten. Die Ermittlung erfolgt unter Zugrundelegung des ursprünglichen Effektivzinssatzes.

Zur Bewertung werden üblicherweise drei Cash-Flow-Szenarien wahrscheinlichkeitsgewichtet herangezogen. Zinserträge von Forderungen der Stage 3 werden mit dem Effektivzinssatz der jeweiligen Forderung, gerechnet auf die Höhe des Bruttobuchwerts abzüglich Risikovorsorge (= Nettobuchwert), erfasst.

d) Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission abweicht.

Die Definition einer umstrukturierten Risikoposition in der Hypo Tirol Bank AG entspricht den Anforderungen von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert sind.

## 9.2 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

### EU CR1A – Restlaufzeit von Risikopositionen

in TEUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Netto-Risikopositionswert					Keine angegebene Restlaufzeit
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre			
1	Darlehen und Kredite	0	970.064	1.755.431	3.198.600	0	5.924.095
2	Schuldverschreibungen	0	0	178.571	872.714	0	1.051.285
3	<b>Insgesamt</b>	0	970.064	1.934.002	4.071.314	0	6.975.380

### EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in TEUR	a) b) c) d) e) f) Bruttobuchwert / Nominalbetrag						g) h) i) j) k) l) Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim bezuglegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						m) Kumulierte teilweise Abschreibung	n) Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	o) bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	p) bei notleidenden Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim bezuglegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.174.134	1.165.309	8.825	0	0	0	-17	-17	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	5.828.713	4.174.655	1.654.058	188.247	0	188.247	-31.076	-8.321	-22.755	-61.790	0	-61.790	0	4.004.888	105.250	
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Staatssektor	882.161	662.473	219.688	0	0	0	-23	-9	-14	0	0	0	0	36.739	0	
040	Kreditinstitute	99.778	93.679	6.099	0	0	0	-226	-52	-174	0	0	0	0	0	0	
050	Sonstige Finanzunternehmen	205.690	165.229	40.461	18.969	0	18.969	-1.407	-959	-448	-9.949	0	-9.949	0	127.241	8.946	
060	NichtFinanzunternehmen	3.274.720	1.984.708	1.290.012	157.989	0	157.989	-25.866	-6.133	-19.733	-46.727	0	-46.727	0	2.589.160	90.818	
070	Davon: KMU	1.983.323	1.094.003	889.320	63.935	0	63.935	-17.908	-4.109	-13.799	-20.303	0	-20.303	0	1.624.397	36.842	
080	Haushalte	1.365.364	1.268.566	97.798	11.289	0	11.289	-3.554	-1.168	-2.386	-5.114	0	-5.114	0	1.251.748	5.486	
090	Schuldverschreibungen	1.051.401	1.948.139	3.262	0	0	0	-116	-69	47	0	0	0	0	0	0	
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
110	Staatssektor	419.966	419.508	457	0	0	0	-33	-29	-4	0	0	0	0	0	0	
120	Kreditinstitute	568.275	568.184	91	0	0	0	-18	0	0	0	0	0	0	0	0	
130	Sonstige Finanzunternehmen	41.717	41.448	269	0	0	0	-14	-9	-5	0	0	0	0	0	0	
140	NichtFinanzunternehmen	21.444	18.999	2.445	0	0	0	-51	-13	-38	0	0	0	0	0	0	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	979.533	735.632	243.901	9.518	0	9.518	-4.374	-1.112	-3.259	-5.432	0	-5.432	0	0	0	
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
170	Staatssektor	219.653	204.154	15.499	0	0	0	-41	-25	-16	0	0	0	0	0	0	
180	Kreditinstitute	767	0	767	0	0	0	0	0	-3	0	0	0	0	0	0	
190	Sonstige Finanzunternehmen	67.793	62.912	4.881	0	0	0	-43	-46	-3	0	0	0	0	0	0	
200	NichtFinanzunternehmen	571.021	370.745	200.276	9.351	0	9.351	-3.922	-958	-2.964	-5.417	0	-5.417	0	0	0	
210	Haushalte	120.299	97.621	22.478	167	0	167	-362	-89	-273	-15	0	-15	0	0	0	
220	<b>Insgesamt</b>	9.033.781	7.123.736	1.910.046	197.765	0	197.765	-35.580	-9.519	-26.061	-67.222	0	-67.222	0	4.004.888	105.250	

## EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

in TEUR		a)
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	152.397
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	71.436
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-35.586
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-4.668
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-30.917
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	188.247

## EU CR2a - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse

in TEUR		a)	b)
		Bruttobuchwert	Verbundene kumulierte Nettorückflüsse
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	152.397	
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	71.436	
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-35.586	
040	Abfluss an vertragsgemäß bedientes Portfolio	-909	
050	Abfluss aufgrund von Darlehensrückzahlungen, teilweise oder vollständig	-27.685	
060	Abfluss aufgrund der Liquidation von Sicherheiten	0	0
070	Abfluss aufgrund einer Inbesitznahme von Sicherheiten	0	0
080	Abfluss aufgrund einer Veräußerung von Instrumenten	0	0
090	Abfluss aufgrund von Risikübertragungen	0	0
100	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-4.668	
110	Abfluss aus sonstigen Gründen	-2.324	
120	Abfluss aufgrund einer Reklassifizierung in zur Veräußerung gehalten	0	
130	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	188.247	

## EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in TEUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende	
	Davon: ausgefallen		Davon: wertgemindert						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	149.504	59.981	59.981	59.981	-5.962	-18.922	131.532	32.688
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Staatssektor	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige Finanzunternehmen	0	4.269	4.269	4.269	0	-1.606	1.032	1.032
060	NichtFinanzunternehmen	138.826	55.264	55.264	55.264	-5.637	-17.195	120.177	31.334
070	Haushalte	10.678	448	448	448	-325	-121	10.323	322
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Insgesamt	149.504	59.981	59.981	59.981	-5.962	-18.922	131.532	32.688

## EU CQ2 – Qualität der Stundung

in TEUR		a)
		Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen
010	Darlehen und Kredite, die mehr als zwei Mal gestundet wurden	16.809
020	Notleidende gestundete Darlehen und Kredite, die die Kriterien für die Aufhebung der Einstufung als notleidend nicht erfüllt haben	43.481

## EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in TEUR	a)	b)	c)	d)	e)	f) Bruttobuchwert / Nominalbetrag		g)	h)	i)	j)	k)	l)
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Überfällig > 30 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen							Davon: ausgefallen
	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage	> 90 Tage <= 180 Tage überfällig			> 180 Tage <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr <= 2 Jahre überfällig	> 2 Jahre <= 5 Jahre überfällig	> 5 Jahre <= 7 Jahre überfällig	> 7 Jahre überfällig			
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.174.134	1.174.134	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	5.828.713	5.822.979	5.735	188.247	103.814	4.479	11.861	8.082	52.453	1.703	5.856	0	0
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Staatssektor	882.161	882.161	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	99.779	99.779	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige Finanzunternehmen	205.690	205.494	196	18.969	14.468	1.032	1.163	0	2.316	0	0	0	0
060 NichtFinanzunternehmen	3.274.720	3.270.843	3.877	157.989	87.398	2.649	10.115	7.136	47.182	601	2.909	0	0
070 Davon: KMU	1.986.421	1.983.179	3.242	63.935	35.278	2.530	8.391	5.437	12.299	0	0	0	0
080 Haushalte	1.366.364	1.364.702	1.662	11.289	1.947	798	593	946	2.966	1.102	2.946	0	0
090 Schuldverschreibungen	1.051.401	1.051.401	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110 Staatssektor	419.965	419.965	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120 Kreditinstitute	568.275	568.275	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130 Sonstige Finanzunternehmen	41.717	41.717	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140 NichtFinanzunternehmen	21.444	21.444	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150 AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN	979.533			9.518									9.518
160 Zentralbanken	0			0									0
170 Staatssektor	219.653			0									0
180 Kreditinstitute	767			0									0
190 Sonstige Finanzunternehmen	67.793			0									0
200 NichtFinanzunternehmen	571.020			9.351									9.351
210 Haushalte	120.299			167									167
220 Insgesamt	9.033.781	8.048.514	5.735	197.765	103.814	4.479	11.861	8.082	52.453	1.703	5.856		9.518

## EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

in TEUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden
		Davon: notleidend	davon: ausgefallen						
010	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	7.068.362	188.247	188.247	7.031.442	-92.982		0	
AE	Bilanzwirksame Risikopositionen	1.240	0	0	1.240	-1		0	
AR	Bilanzwirksame Risikopositionen	28	0	0	28	0		0	
AT	Bilanzwirksame Risikopositionen	5.763.915	114.541	114.541	5.732.198	-50.690		0	
AU	Bilanzwirksame Risikopositionen	35	0	0	35	0		0	
BE	Bilanzwirksame Risikopositionen	123.517	1	1	123.517	-22		0	
BG	Bilanzwirksame Risikopositionen	160	0	0	160	0		0	
CA	Bilanzwirksame Risikopositionen	82.727	0	0	82.727	-79		0	
CH	Bilanzwirksame Risikopositionen	19.442	0	0	14.249	-2		0	
CL	Bilanzwirksame Risikopositionen	140	0	0	140	-4		0	
CN	Bilanzwirksame Risikopositionen	719	0	0	719	0		0	
CY	Bilanzwirksame Risikopositionen	1.755	0	0	1.755	0		0	
DE	Bilanzwirksame Risikopositionen	438.944	542	542	438.944	-764		0	
DK	Bilanzwirksame Risikopositionen	947	0	0	947	0		0	
ES	Bilanzwirksame Risikopositionen	2.432	0	0	2.432	0		0	
FI	Bilanzwirksame Risikopositionen	43.539	0	0	43.539	-2		0	
FR	Bilanzwirksame Risikopositionen	84.232	0	0	84.232	-9		0	
GB	Bilanzwirksame Risikopositionen	9.002	0	0	9.002	-1		0	
GG	Bilanzwirksame Risikopositionen	0	0	0	0	0		0	
HK	Bilanzwirksame Risikopositionen	155	0	0	155	0		0	
HU	Bilanzwirksame Risikopositionen	1.327	0	0	1.327	-1		0	
IE	Bilanzwirksame Risikopositionen	5.481	0	0	5.471	-2		0	
IT	Bilanzwirksame Risikopositionen	299.682	73.163	73.163	299.682	-41.368		0	
LU	Bilanzwirksame Risikopositionen	204	0	0	204	0		0	
NL	Bilanzwirksame Risikopositionen	61.597	0	0	61.597	-21		0	
PH	Bilanzwirksame Risikopositionen	387	0	0	387	0		0	
PL	Bilanzwirksame Risikopositionen	2.862	0	0	2.862	0		0	
PT	Bilanzwirksame Risikopositionen	0	0	0	0	0		0	
RO	Bilanzwirksame Risikopositionen	1.673	0	0	1.673	-1		0	
RU	Bilanzwirksame Risikopositionen	11	0	0	11	0		0	
SA	Bilanzwirksame Risikopositionen	0	0	0	0	0		0	
SE	Bilanzwirksame Risikopositionen	109.601	0	0	109.601	-13		0	
SG	Bilanzwirksame Risikopositionen	0	0	0	0	0		0	
US	Bilanzwirksame Risikopositionen	12.608	0	0	12.608	-2		0	
080	<b>AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN</b>	989.050	9.518	9.518				9.803	
AT	Außerbilanzielle Risikopositionen	989.050	9.518	9.518				9.803	
150	<b>Insgesamt</b>	8.057.412	197.765	197.765	7.031.442	-92.982		9.803	

## EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

in TEUR		a)	b)		c)	d)	e)	f)
		Bruttobuchwert					Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend	davon: ausgefallen		davon: Der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		20.440	1		1	20.440	-442
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.711	0	0	1.711	-1	0	
030	Herstellung	179.655	14.045	14.045	177.946	-4.220	0	
040	Energieversorgung	127.904	267	267	126.341	-520	0	
050	Wasserversorgung	18.306	18	18	18.306	-126	0	
060	Baugewerbe	284.390	30.282	30.282	284.390	-17.757	0	
070	Handel	278.877	20.168	20.168	278.877	-4.444	0	
080	Transport und Lagerung	164.647	4.111	4.111	164.647	-5.129	0	
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	369.548	12.878	12.878	369.548	-8.386	0	
100	Information und Kommunikation	17.313	180	180	17.313	-388	0	
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.697	59	59	3.697	-76	0	
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.558.187	44.315	44.315	1.555.090	-26.263	0	
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	179.188	25.988	25.988	179.188	-1.765	0	
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	29.092	1.751	1.751	29.092	-764	0	
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0	
160	Bildung	1.132	0	0	1.132	-6	0	
170	Gesundheits- und Sozialwesen	122.978	895	895	122.978	-805	0	
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	25.739	981	981	25.739	-266	0	
190	Sonstige Dienstleistungen	49.904	2.051	2.051	49.904	-1.232	0	
200	<b>Insgesamt</b>	<b>3.432.709</b>	<b>157.989</b>	<b>157.989</b>	<b>3.426.340</b>	<b>-63.683</b>	<b>0</b>	

## EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite

in TEUR	Darlehen und Kredite	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)
		Vertragsgemäß B. bedient	Notleidend	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht			Davon: Überfällig >	Davon: Überfällig >	Davon: Überfällig > 1	Davon: Überfällig >	Davon: Überfällig >	Davon: Überfällig >	
				Davon: Überfällig >	Davon: Überfällig >	Davon: Überfällig >							
010	Bruttobuchwert	6.016.960	5.828.713	5.735	188.247	103.813	84.434	4.479	11.861	8.082	52.453	1.703	5.856
020	Davon: besichert	4.224.478	4.083.927	3.948	140.551	73.047	67.504	3.734	9.008	5.648	45.229	793	3.093
030	Davon: durch Immobilien besichert	4.059.026	3.939.021	2.673	130.005	70.844	59.161	3.734	8.755	5.632	37.392	725	2.924
040	Davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 60 % und höchstens 80 %	494.517	489.832		4.685	2.403	2.282						
050	Davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 80 % und höchstens 100 %	333.332	325.062		8.270	4.524	3.746						
060	Davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 100 %	323.295	291.069		32.226	13.884	18.342						
070	Kumulierte Wertminderung besicherter Vermögenswerte	61.798	21.313	159	40.485	11.881	28.604	731	2.865	2.155	21.796	327	730
080	Sicherheiten												
090	Davon: Beim Risikopositionswert begrenzter Wert	2.286.813	2.246.653	1.143	40.160	33.846	6.314	646	943	0	3.034	305	1.386
100	Davon: Immobilien	2.121.179	2.106.693	800	14.486	9.048	5.438	646	943	0	2.231	290	1.328
110	Davon: Wert über der Obergrenze	0	0	0	0	0	0						
120	Davon: Immobilien	0	0	0	0	0	0						
130	Empfangene Finanzgarantien	195.292	188.078	60	7.214	6.729	485	0	380	8	70	0	27
140	Kumulierte teilweise Abschreibung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



## EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

in TEUR		a)	b)
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0	0
020	Ausgenommen Sachanlagen	10.784	-5.132
030	Wohnimmobilien	134	0
040	Gewerbeimmobilien	10.317	-5.020
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	333	-113
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
070	Sonstige	0	0
080	<b>Insgesamt</b>	<b>10.784</b>	<b>-5.132</b>

## EU CQ8 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)

in TEUR		a)	b)	c)		d)	e)		f)	g)	h)	i)	j)	k)		l)
		Verringerung des Schuldensaldos		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten insgesamt												
		Bruttobuchwert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert		Zwangsvollstreckung <= 2 Jahre		Zwangsvollstreckung > 2 Jahre <= 5 Jahre		Zwangsvollstreckung > 5 Jahre		Davon: Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	
				Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen					
010	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten,	0	0	0	0											
020	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, die nicht als Sachanlagen eingestuft sind	10.784	0	10.784	-5.133	0	0	0	0	0	0	0	0	6.092	133	-3.106
030	Wohnimmobilien	134	0	134	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Gewerbeimmobilien	10.317	0	10.317	-5.020	0	0	0	0	0	0	0	0	5.959	-3.106	0
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	333	0	333	-113	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
070	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
080	<b>Insgesamt</b>	<b>10.784</b>	<b>0</b>	<b>10.784</b>	<b>-5.133</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.092</b>	<b>133</b>	<b>-3.106</b>

## Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite

### Übersicht der Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite im Konzern (in- und ausländische Kreditnehmer)

in TEUR	31.12.2022
Aushaftendes Volumen in Fremdwährung	154.341
Aushaftendes Volumen in Tilgungsträgerkrediten	100.130
<b>Gesamtkreditportfolio</b>	<b>6.025.785</b>
in %	31.12.2022
Anteil der Fremdwährungskredite am Gesamtkreditportfolio	2,56
Anteil der Tilgungsträgerkredite am Gesamtkreditportfolio	1,66

### Wesentliche Währungen und deren Anteil am Fremdwährungsvolumen

in TEUR	31.12.2022
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>154.341</b>
davon CHF	144.460
davon JPY	9.468
davon USD	411
sonstige	2

## Saldo der Tilgungsträgerkredite mit einer potenziellen aggregierten Deckungslücke unterteilt nach Währungen

in TEUR	31.12.2022
<b>Saldo der Tilgungsträger mit Deckungslücke</b>	<b>-42.070</b>
davon CHF	-35.286
davon EUR	-6.294
davon JPY	-439
davon USD	-52

Die Deckungslücke resultiert aus der voraussichtlichen Ablaufleistung, welche mit einem Performancesatz von 1 % p.a. auf Basis von Jahresprämie, Rückkaufswert, Teiltilgungen und Restlaufzeit (Kredit) hochgerechnet wurde. Nicht zur Tilgung verwendete Sicherheiten (z.B. Immobiliensicherheiten) sind bei der Berechnung der Deckungslücke nicht berücksichtigt.

## Detailinformationen zu Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten

in TEUR   31.12.2022	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
<b>Fremdwährungsvolumen nach Restlaufzeiten</b>	<b>11.556</b>	<b>46.856</b>	<b>95.929</b>	<b>154.341</b>
davon Endfällig	10.441	40.416	61.144	112.001
<b>Tilgungsträgerkredite nach Restlaufzeiten</b>	<b>4.771</b>	<b>28.292</b>	<b>67.067</b>	<b>100.130</b>
davon Endfällig	4.771	27.267	59.027	91.065

## Notleidende Engagements

in TEUR	31.12.2022
Als notleidend eingestufte Fremdwährungskredite	968
Summe der gebildeten Wertberichtigung	87
Als notleidend eingestufte Tilgungsträgerkredite	653
Summe der gebildeten Wertberichtigung	54

## Darstellung der Refinanzierungsstruktur im Hinblick auf Fremdwährungskredite

Zur Refinanzierung von Fremdwährungskrediten steht der HTB ein breites Spektrum an Instrumenten zu Verfügung:

- FX-Swaps
- Cross Currency Swaps (CCY)
- Repos
- Eigene Emissionen in Fremdwährungen.

Zusätzlich hat die Bank Zugang zu den stehenden Fazilitäten (Innertagesliquidität) und den Offenmarktoperationen der Schweizer Nationalbank.

## 10 Informationen über Kreditrisikominderung

Art. 453 a-f

### EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

Tabelle EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken		
Rechtsgrundlage	Zeile	Freier Text
Artikel 453 Buchstabe a CRR	a)	Für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses des Gegenparteiausfallrisikos (Derivatgeschäfte) wendet die Hypo Tirol Bank AG vertragliches Netting gemäß Art. 295 CRR an.
Artikel 453 Buchstabe b CRR	b)	<p>Zur Kreditrisikominderung werden die in den Artikeln 197, 200, 201 und 203 CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichsten Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ gemäß Art. 112 CRR.</p> <p>Verfahren zur Bewertung der Sicherheiten Die Bestimmung des Verkehrswertes von Wohn- und Gewerbeimmobilien erfolgt anhand einer implementierten externen Software. Diese Software ist über eine Schnittstelle mit dem Kernsystem der Bank verbunden. Vom ermittelten Verkehrswert wird für die Ermittlung der internen Sicherheitenwerte ein Haircut vom Verkehrswert gemäß dem aktuellen internen Sicherheiten Katalog in Abzug gebracht.</p> <p>Spar- und Termineinlagen in EUR werden in Höhe der Einlage angerechnet, jene in Fremdwährungen mit einem Abschlag in Höhe der Schwankungsbreiten der Währungen. Weiters werden bei der Anrechnung Laufzeitinkongruenzen beachtet. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlags, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt. Neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen werden auch Banken, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten ermittelt und die Kreditfähigkeit analog der Vorgangsweise eines Kreditnehmers geprüft. Garantien innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz.</p> <p>Tourliche Wertüberprüfung Hypotheken für Wohnimmobilien werden dann als Sicherheit angesetzt, wenn der Verkehrswert des Besicherungsobjekts zumindest alle drei Jahre auf Werthaltigkeit überprüft wurde, es sei denn, die Marktsituation würde eine frühere Neubewertung erfordern. Bei Gewerbeimmobilien ist aufgrund Art. 208 (3) CRR der Verkehrswert jährlich zu überprüfen.</p>
Artikel 453 Buchstabe c CRR	c)	Zu den wesentlichen Sicherheiten Kategorien der Hypo Tirol Bank AG zählen: -Dingliche Sicherheiten wie Hypotheken -Finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots -Persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften und Garantien

Artikel 453 Buchstabe d CRR	d)	Die wichtigsten Arten von Garantiegebern in der Hypo Tirol Bank AG sind neben Staaten und regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, auch Unternehmen und Institute. Die Kreditwürdigkeit wird einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen, bevor die Garantie als Sicherheit herangezogen wird. Die Werthaltigkeit der Sicherheit wird zumindest einmal jährlich geprüft. Die Hypo Tirol Bank AG hat keine Kreditderivate im Bestand
Artikel 453 Buchstabe e CRR	e)	Immobilienicherheiten stellen die wichtigste Sicherheitenart in der Hypo Tirol Bank AG dar. Diese werden nach dem definierten Konzernstandard bewertet und gemäß dem vorliegenden Sicherheitenkatalog zur Besicherung von Kreditengagements herangezogen. Zur Sicherstellung der Werthaltigkeit wurde ein entsprechender Monitoringprozess etabliert, welcher von einer unabhängigen Stelle überwacht wird. Die sehr gute Qualität des hypothekarischen Deckungsstocks spiegelt sich auch im externen Rating desselben nieder (Aa1 von Moody's).

### EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

in TEUR		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
		a)	b)	c)	d)	e)
1	Darlehen und Kredite	3.080.956,00	4.110.138,00	4.004.888,00	105.250,00	0,00
2	Schuldverschreibungen	1.051.401,00	0,00	0,00	0,00	
3	Insgesamt	4.132.358,00	4.110.138,00	4.004.888,00	105.250,00	0,00
4	Davon notleidende Risikopositionen	82.997,00	105.250,00	98.036,00	7.214,00	0,00
EU-5	<i>Davon: ausgefallen</i>					

Artikel 453 g und h: siehe Artikel 444

Angaben zum IRB Ansatz sind für die HTB nicht relevant.

## 11 Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

Art. 444 a,e

Die HTB verwendet für die Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz. Alle Angaben zum IRB Ansatz sind somit nicht relevant. Die unten angeführten Tabellen beschreiben die qualitativ und quantitativ die Verwendung des Standardansatzes:

### EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz

Tabelle EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz		
Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen – freier Text.
Artikel 444 Buchstabe a CRR	a)	Die Hypo Tirol Bank AG verwendet gegebenenfalls öffentlich zugängliche Bonitätseinschätzungen von Standard and Poor's, sowie von Moody's und Fitch. Bei der Verwendung von externen Ratings gab es keine Änderungen im aktuellen Offenlegungszeitraum.
Artikel 444 Buchstabe b CRR	b)	Direkte externe Ratings und von Staaten abgeleitete externe Ratings werden für folgende Risikopositionsklassen verwendet: -Zentralstaaten oder Zentralbanken -Regionale oder lokale Gebietskörperschaften -Öffentliche Stellen -Institute -Unternehmen -Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen -Gedekte Schuldverschreibungen Bei der Darstellung der Beträge in Spalte q der Tabelle EU CR5 wurden nur Beträge für Geschäfte berücksichtigt die auch eine RWA aufweisen.
Artikel 444 Buchstabe c CRR	c)	Bei der Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, welche nicht Teil des Handelsbuchs sind, werden externe Ratings der Ratingagenturen Standard and Poor's, Moody's und Fitch herangezogen und das schlechteste dieser Ratings ins System übertragen.
Artikel 444 Buchstabe d CRR	d)	Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilung aller benannten ECAI oder ECA entsprechen der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

## EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

in TEUR		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWEA	RWA-Dichte (%)
		a)	b)	c)	d)	e)	f)
1	Staaten oder Zentralbanken	1.310.994	0	1.432.763	2.048	1.798	0,13%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	935.315	184.739	1.080.407	49.828	146	0,01%
3	Öffentliche Stellen	84.210	34.523	92.712	14.543	21.451	20,00%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	36.303	0	36.303	0	0	0,00%
5	Internationale Organisationen	42.355	0	42.355	0	0	0,00%
6	Institute	156.008	1.311	101.701	1.352	32.439	31,48%
7	Unternehmen	1.099.578	371.310	913.397	159.013	939.829	87,64%
8	Mengengeschäft	375.975	200.381	313.212	60.489	254.011	67,97%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	2.993.892	91.152	2.993.892	58.108	1.106.567	36,26%
10	Ausgefallene Positionen	89.294	4.383	81.592	2.534	86.341	102,63%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	366.607	70.207	361.158	33.068	591.339	150,00%
12	Gedechte Schuldverschreibungen	438.693	0	438.693	0	43.869	10,00%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0,00%
15	Beteiligungen	13.390	0	13.390	0	14.857	110,95%
16	Sonstige Positionen	239.111	7.687	236.704	3.512	203.027	84,52%
17	<b>Insgesamt</b>	<b>8.181.725</b>	<b>965.693</b>	<b>8.138.279</b>	<b>384.495</b>	<b>3.295.674</b>	<b>38,67%</b>

## EU CR5 – Standardansatz

in TEUR		Risikogewicht															Insgesamt p	Ohne Rating q
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)		
1	Staaten oder Zentralbanken	1.434.091	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	719	0	0	0	1.434.810	1.434.091
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.130.089	0	0	0	0	0	0	0	146	0	0	0	0	0	0	1.130.235	1.130.089
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	107.254	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	107.254	22.304
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	36.303	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	36.303	36.303
5	Internationale Organisationen	42.355	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	42.355	42.355
6	Institute	10	0	0	72.146	0	25.749	0	0	5.148	0	0	0	0	0	0	103.053	12.140
7	Unternehmen	657	0	0	12.836	0	17.870	27.483	0	1.013.564	0	0	0	0	0	0	1.072.410	1.030.226
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	373.702	0	0	0	0	0	0	0	373.702	373.702
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	2.126.677	925.322	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.051.999	3.050.772
10	Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	79.698	4.428	0	0	0	0	0	84.126	84.126
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	394.226	0	0	0	0	0	394.226	394.226
12	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	438.693	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	438.693	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	12.413	0	978	0	0	0	0	13.391	13.390
16	Sonstige Positionen	34.832	0	0	0	0	0	0	0	201.566	0	0	0	0	0	3.819	240.217	240.216
17	<b>Insgesamt</b>	<b>2.678.337</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>438.693</b>	<b>192.236</b>	<b>2.126.677</b>	<b>968.941</b>	<b>27.483</b>	<b>373.702</b>	<b>1.312.535</b>	<b>398.654</b>	<b>1.697</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.819</b>	<b>8.522.774</b>	<b>7.863.940</b>

## **12 Kreditrisiko im IRB-Ansatz**

Art. 452 – Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Ein IRB-Ansatz zur Quantifizierung des Kreditrisikos wird nicht angewendet.

## 13 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

### EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

Art. 439 a–d – Gegenparteiausfallrisiko

Ergänzungen zu den unter diesem Artikel offengelegten Informationen sind unter Punkt 3.3.1 Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko erläutert.

Art. 439 a–h – Gegenparteiausfallrisiko

Der Risikopositionswert aus Derivaten für den Bilanzansatz im Konzernabschluss nach IFRS wird mithilfe der Standardmethode (SA-CCR) ermittelt. Das Kontrahentenausfallrisiko wird bei diesen Geschäften im Wesentlichen mittels Collateral Agreements minimiert. Die Sicherheit im Rahmen der Collateral Agreements ist immer eine Barbesicherung, und es erfolgt ein täglicher Abgleich zwischen Sicherheiten und Risikopositionswerten. Somit entstehen hieraus auch keine Korrelationsrisiken zwischen Besicherung und Kontrahentenrisiko.

Die Risikowerte der Unterarten des Marktrisikos (Zinsänderungsrisiko, Preisrisiko, Credit Spread Risiko, Credit Valuation Adjustment, Fremdwährungsrisiko) werden in der Risikosteuerung aufsummiert. Risikomindernde Korrelationseffekte werden hier nicht berücksichtigt. Es wird weiters davon ausgegangen, dass das Credit-Spread-Risiko unkorreliert zu den anderen Marktrisiken ist.

Bei Repogeschäften können Wertpapiere geliehen und verliehen werden. Derzeit werden nur in Einzelfällen Wertpapiere geliehen. Diese Geschäfte werden bei der Kreditrisikoberechnung berücksichtigt. Dabei wird das geliehene Wertpapier als finanzielle Sicherheit angesetzt.

Alle weiteren Kontrahentenrisiken werden durch Kontrahentenlimits beschränkt. Diese werden für Kontrahenten in einem definierten Prozess durch den Betreuer beantragt. Das entsprechende Risiko wird aus den Eigenschaften der zugrundeliegenden Geschäfte ermittelt. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Art, die Währung sowie die Laufzeit des Geschäfts. Kontrahentenlimits – ausgenommen Emissionen und Schuldscheindarlehen – sind maximal ein Jahr gültig und müssen dann neu beantragt werden. Limite für Emissionen und Schuldscheindarlehen sind maximal 15 Jahre gültig. Die Kontrolle der Kontrahentenlimite erfolgt täglich.

Zur Absicherung von Risiken werden Wertpapier,- Zins- und Währungsderivate verwendet. Kreditrisiken werden nicht über Derivate abgesichert.

Art. 439 i – Gegenparteiausfallrisiko

Für die HTB nicht relevant.



## EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikopositionen nach Ansatz

in TEUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potential future exposure (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0		1.4	0	0	0	0
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0		1.4	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	2.521	6.069		1.4	21.173	11.931	11.931	3.939
2	IMM (für Derivate und SFTs)			0	0	0	0	0	0
2A	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			0		0	0	0	0
2B	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			0		0	0	0	0
2C	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			0		0	0	0	0
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0	0	0	0
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0	0	0	0
5	VAR für SFTs					0	0	0	0
6	<b>Insgesamt</b>					21.173	11.931	11.931	3.939

## EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA Risiko

in TEUR	a)	b)
	Risikopositionswert	RWEA
Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0	0
(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
Geschäfte nach der Standardmethode	11.931	11.861
Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0
<b>Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>	<b>11.931</b>	<b>11.861</b>

## EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

in TEUR	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Risikopositionswert	
		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)		
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
1	Staaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	3.021	0	0	6.769	5.137	0	0	0	0	0	0	14.927
7	Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0	0	0	7
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	18	0	0	0	0	18
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Risikobehalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	<b>Risikopositionsgesamtwert</b>	<b>0</b>	<b>3.021</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.769</b>	<b>5.137</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.952</b>

## EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR Risikopositionen

in TEUR	Art der Sicherheit(en)	a)		b)		c)		d)		e)		f)		g)		h)	
		Sicherheiten für Derivatgeschäfte								Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten			
		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt	
1	Bar – Landeswährung	0	100	35.047	33.820	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Bar – andere Währungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Inländische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldrittel öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Dividendenwerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>35.047</b>	<b>33.820</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

in TEUR		a)	b)
		Risikopositionswert	RWEA
1	<b>Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>		212
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) davon:	3.021	60
3	i) OTC-Derivate	3.021	60
4	ii) Börsengehandelte Derivate	0	0
5	iii) SFTs	0	0
6	iv) Netting-Sätze mit genehmigtem produktübergreifendem Netting	0	0
7	Getrennte Ersteinschüsse	0	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1.000	152
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	2.000	0
11	<b>Risikopositionen gegenüber Gegenparteien, die keine qualifizierte ZGP sind (insgesamt)</b>		0
12	Risikopositionen aus Geschäften bei Gegenparteien, die keine qualifizierte ZGP sind, (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) davon:	0	0
13	i) OTC-Derivate	0	0
14	ii) Börsengehandelte Derivate	0	0
15	iii) SFTs	0	0
16	iv) Netting-Sätze mit genehmigtem produktübergreifendem Netting	0	0
17	Getrennte Ersteinschüsse	0	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0

## 14 Unbelastete Vermögenswerte

Art. 443 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

### Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	4.383.442	533.011			4.566.745	454.771		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	21.717	0	21.717	0
040	Schuldverschreibungen	564.894	533.011	554.975	523.708	529.560	454.771	510.671	437.099
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	225.652	223.134	220.832	218.364	214.799	213.303	205.224	203.814
060	davon: Verbriefungen	0	0	0	0	31	0	31	0
070	davon: von Staaten begeben	282.021	281.024	277.907	277.003	164.566	159.691	159.471	154.779
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	278.582	250.858	272.816	245.591	348.861	280.646	335.256	268.164
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	4.217	1.129	4.163	1.108	16.760	14.643	16.414	14.227
120	Sonstige Vermögenswerte	3.871.834	0			3.911.190	0		

### Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

in TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
150	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
160	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	davon: Verbriefungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190	davon: von Staaten begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0,00	0,00	0,00	0,00
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			0,00	0,00
250	<b>SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	4.383.442	533.011		

## Belastungsquellen

in TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlich- keiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibunge n außer gedeckten Schuldverschreibunge n und forderungsunterlegten Wertpapieren
010		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	3.345.153	4.321.843

## Zusätzliche Informationen

- Das Geschäftsmodell der HTB baut zu einem Großteil auf die besicherte Refinanzierung mittels Pfand- und Kommunalbriefen. Dies spiegelt sich vor allem in den Belastungsquellen der HTB wider.
- Nichtsdestotrotz verfügt die HTB über eine ausreichend hohe, frei nutzbare Überdeckung von 10,4% (hypothekarischer Deckungsstock) bzw. von 41,1% (kommunaler Deckungsstock) als Anteil des Wertpapier-Umlaufvolumens.
- Die HTB hat keine wesentlichen Belastungsquellen in Fremdwährungen.
- Die dargelegten Belastungsquellen sind im Konzern vor allem im Kreditinstitut zu finden.

## 15 Marktrisiko

### 15.1 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

Art. 445 – Marktrisiko

Die HTB überschreitet nicht den Schwellenwert für eine Eigenmittelunterlegung zum Marktrisiko. Das Eigenmittelerfordernis für das Marktrisiko der HTB beträgt daher per 31. Dezember 2022 EUR 0.

### 15.2 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Art. 455 – Interne Modelle für das Marktrisiko

Interne Modelle zur Quantifizierung des Marktrisikos werden in der HTB zur Berechnung des Zinsrisikos im Bankbuch nicht angewendet (Säule 1). Für die Berechnungen im Rahmen der Säule 2 werden bei der Quantifizierung der Marktrisiken interne Verfahren angewendet (3.3.2).

## 16 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Art. 448 f – Zinsrisiko

Die HTB hält kein Handelsbuch.

Der überwiegende Teil der Kredite der HTB besitzt eine variable Zinsbindung, weshalb das Zinsänderungsrisiko trotz der Zinsentwicklung im Jahr 2022 weiterhin gering ist.

In der Guideline EBA/GL/2018/02 beschreibt die EBA, dass Institute ihr Risiko aus Zinsänderungen

- einerseits aus einer Barwertbetrachtung und
- andererseits aus einer ertragsbasierten Betrachtung

quantifizieren und steuern müssen. Hinsichtlich der Anforderungen an die Quantifizierung dieser Risiken wird von der Aufsicht das Proportionalitätsprinzip berücksichtigt. Somit ist die Komplexität der Quantifizierung abhängig von der Größe des Institutes selbst sowie von der Komplexität seiner Geschäfte. Dabei unterscheidet die EBA in 4 Levels: Instituten müssen sich selbst in einen dieser Levels kategorisieren und erhalten dadurch einen Anhaltspunkt, wie komplex die Modelle zur Risikoquantifizierung aufgebaut werden müssen. Die HTB kategorisiert sich dabei selbst als Bank zwischen Kategorie 2 und Kategorie 3. Das entspricht – am oberen Ende der Klassifizierung – einer Einstufung als mittelgroße lokale oder internationale Bank. Diese Selbstbeurteilung wurde anhand der Beschreibungen der einzelnen Levels getroffen, wie sie in der Richtlinie der EBA ausformuliert sind – die EBA gibt nämlich keine quantitativen Kriterien vor, anhand derer eine scharfe Trennung zwischen den Levels erfolgen kann.

Speziell im Zinsrisiko wird über die Barwertperspektive hinaus eine Risikosicht auf den Netto-Zinsertrag der Bank (= Net Interest Income oder NII) berechnet.

Zur Reduktion des Zinsrisikos betreibt die HTB Hedge Accounting, über welches Fixzinskredite, fix verzinste eigene Emissionen und fix verzinste Wertpapiere im Eigenstand als Fair-Value-Hedges abgesichert werden können. Sowohl die Zinspositionierung als auch das Zinsrisiko werden in monatlicher Frequenz als Steuerungsgrundlage für das Marktrisiko ermittelt.

### Zinsänderungsrisiko und Zinsszenarien

Hinsichtlich der laut Art. 448 b) CRR angeführten Schwankungen bei Gewinnen bzw. des wirtschaftlichen Wertes werden für den Barwert des Portfolios (Aktiv und Passiv) der HTB Veränderungen, unter angenommenen Shiftszenarien der Zinskurve, berechnet. Die betrachteten Szenarien beinhalten die 6 von der EBA in den *Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs* definierten Szenarien. Darüber hinaus werden weitere steuerungsrelevante Szenarien betrachtet.

Art. 448 d - Zinsrisiko

Der maximale Verlust als Summe des Cashflow- und des Barwerteffekts lag zum 31.12.2021 bei EUR -2.441.015. Zum 31.12.2022 lag dieser bei EUR -14.194.712 und entstammt dem Szenario

EBA Short Rates Up. Die Unterschiede in den Risikokennzahlen ergeben sich durch ein verändertes Zinsumfeld.

Art. 448 g - Zinsrisiko

Zinssätze von Giro- und Spareinlagen ohne festgelegte Laufzeit sind an den 1M- oder 3M-Euribor gebunden. Sparbücher in Fremdwährung an die entsprechenden Geldmarktsätze.

Die impliziten Zinsuntergrenzen bei null (Passiv-Floors) werden für Zinsrisikorechnungen auf eine Laufzeit von 5 Jahren modelliert.

Art. 448 a,b – Zinsrisiko

### EU IRRBB1 – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Szenario (Werte in EUR)	GuV Cashflow Effekt	GuV Barwerteffekt
EBA Parallel Up	-6.829.661	1.030.459
EBA Parallel Down	247.525	-35.987
EBA Steepener	11.802.766	504.980
EBA Flattener	-13.311.747	-82.768
EBA Short Rates Up	-14.223.252	28.540
EBA Short Rates Down	-374.673	137.143

## 17 Risiko aus Verbriefungspositionen

Art. 449 – Verbriefungen

Die HTB hat zum Bilanzstichtag 31.12.2022 keine Verbriefungen im Bestand.

## 18 Operationelles Risiko

Art. 446, 454

Die HTB verwendet zur Quantifizierung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz. Ein fortgeschrittener Messansatz zur Quantifizierung des operationellen Risikos kommt in der HTB nicht zur Anwendung.

## EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

in TEUR	Banktätigkeiten	a)	b)	c)	d)	e)
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikogewichteter Positionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	104.245	114.253	142.400	18.045	225.562
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0	0
3	<u>Anwendung des Standardansatzes</u>	0	0	0		
4	<u>Anwendung des alternativen Standardansatzes</u>	0	0	0		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0	0

## 19 Vergütungspolitik

### Art. 450 - Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der HTB stehen mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und nachhaltigen Interessen des Kreditinstituts in Einklang. Sie entsprechen der Größe, der internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte. Die Grundsätze der Vergütungspolitik für die HTB (inkl. Hypo Immobilien Betriebs GmbH, Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH und Hypo Tirol Leasing GmbH und inkl. deren Zweigniederlassung in Bozen), sowie die Grundsätze und Bestimmungen für die Geschäftsleitung und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken, werden jährlich im Vergütungsausschuss entschieden. Darüber hinaus wurde die Kanzlei Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH & Co KG punktuell als externer Berater im Rahmen der Erarbeitung der Grundsätze der Vergütungspolitik hinzugezogen. Zum Zweck der Qualitätssicherung wurde die Vergütungspolitik 2021 zusätzlich extern durch Frau Mag. Alina Czerny, apc Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung, evaluiert.

Vergütungsfragen der Bestimmungen nach §§ 39 b und c BWG mit Ausnahme der Vorstandsvergütungen obliegen dem Vergütungsausschuss. Dazu gehört auch die jährliche Beschlussfassung der Vergütungspolitik der HTB sowie die Überprüfung deren Einhaltung. Mitglieder des Vergütungsausschusses sind seit April 2020 Mag. Franz Mair (Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Vergütungsexperte), Mag. Wilfried Stauder (Stellvertretender Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Vergütungsexperte) und Mag. Gabriele Hilber (Mitglied des Vergütungsausschusses). Im Jahr 2022 hat eine Sitzung des Vergütungsausschusses stattgefunden. Die Vergütungspolitik, die im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen aufgrund der neu veröffentlichten Rechtsauslegung der FMA (Rundschreiben Grundsätze der Vergütungspolitik- und Praktiken Dokumentennummer 05/2022) angepasst und überarbeitet wurde, wurde in dieser Sitzung beschlossen. Die Ermittlung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt, erfolgt jährlich anhand der Voraussetzungen der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2021/923 der Kommission und anhand des Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a, b und c der Richtlinie 2013/36/EU, umgesetzt in §39b Abs 2 BWG.



In der HTB werden gestützt auf diese Rechtsgrundlagen Leitungsorgane, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, Führungskräfte, die direkt dem Vorstand unterstellt sind, Mitarbeiter mit Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche (beurteilt anhand des zugewiesenen internen Kapitals des Bereichs), aber auch sonstige Mitarbeiter, die die qualitativen Kriterien des Art 5 der Verordnung (EU) Nr. 2021/923 erfüllen (aufgrund ihrer Stimmberechtigung im Aufsichtsrat, aufgrund ihrer Kreditentscheidungsbefugnis oder aufgrund ihrer Transaktionsbefugnis), identifiziert. In der HTB wurde im Geschäftsjahr 2022 kein Mitarbeiter aufgrund der quantitativen Kriterien des Artikel 6 der genannten Verordnung identifiziert. Die zugrundeliegende Beurteilung für die jeweilige Kategorie erfolgt unterstützend durch mehrere Fachabteilungen und wird entsprechend dokumentiert. Die Dokumentation sowie die Zuordnung zu konkreten Mitarbeiterrollen wird in der Vergütungspolitik dargestellt.

Vergütungsfragen der §§ 39b und 39c BWG der Vorstandsvergütungen werden im Ausschuss zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten behandelt. Mitglieder dieses Ausschusses sind Mag. Wilfried Stauder (Vorsitzender des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten), Mag. Franz Mair (1. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten) und Dr. Erich Pummerer. Im Jahr 2022 hat eine Sitzung des Ausschusses zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten stattgefunden.

Die Vergütung aller Mitarbeiter (auch für Mitglieder des identified staff inkl. Mitarbeitern mit Kontrollfunktionen) der HTB erfolgt überwiegend (fast ausschließlich) durch marktkonforme Fixgehälter. Zusätzlich haben alle Mitarbeiter, unabhängig von ihrem Geschlecht die Möglichkeit, einen variablen Bonus zu erhalten. Bei Vorliegen eines entsprechenden wirtschaftlichen Unternehmenserfolges und der Einhaltung definierter Risikokennziffern orientiert sich die individuelle Bonushöhe des einzelnen Mitarbeiters an der persönlichen Leistungsbewertung gemäß Betriebsvereinbarung „Führen mit Zielvereinbarung“ sowie an seinem/ihrem Berufsbild-Faktor. Der Berufsbildfaktor, der an die Zugehörigkeit zu einer Beschäftigungsgruppe im kollektivvertraglichen Gehaltsschema gekoppelt ist, ermöglicht es, die unterschiedlichen Funktionen der Mitarbeiter zu berücksichtigen - er unterteilt sich in Führung, Vertrieb und interne Mitarbeiter. Im Falle einer negativen individuellen Leistungsbewertung („Nicht entsprechend“) kommt es zu keiner Bonuszahlung. Bei verschlechterter oder negativer Finanz- oder Ertragslage bzw. insbesondere im Falle, dass die Kapitaladäquanz gefährdet ist, oder wenn dies auf Grund der Risikosituation erforderlich sein sollte, sind Mechanismen vorgesehen, die es ermöglichen, die variablen Vergütungskomponenten zur Gänze entfallen zu lassen. Es gibt in der HTB keine garantierte variable Vergütung auch nicht bei voller Zielerreichung. MitarbeiterInnen mit Kontrollfunktionen werden entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele entlohnt. Die Beurteilung der Zielerreichung ist jedenfalls unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Definition von geeigneten risikoadjustierten Leistungsindikatoren (inkl. ex-post Adjustierung), die Bewertung der Auswirkung der variablen Vergütungsstrukturen auf das Risikoprofil und -kultur sowie die Validierung und Bewertung der Daten zur Risikoanpassung zuständig und nimmt an den Sitzungen des Risikoausschusses teil.

Die persönliche Leistungsbewertung ist das Ergebnis einer umfassenden Beurteilung, die zum einen die Bewertung der individuellen Ziele des jeweiligen Mitarbeiters und zum anderen die Wahrnehmung der Hauptaufgaben und Schlüsselqualifikationen beinhaltet. Dabei müssen die individuellen Ziele der Erreichung der langfristigen und strategischen Unternehmensziele dienen und dem Grundsatz der Nachhaltigkeit entsprechen. Diese umfassende Leistungsbewertung stellt sicher, dass nicht nur ein einseitiges Verfolgen einzelner Ziele im Vordergrund steht,

sondern die Gesamtheit der Leistungserbringung (inklusive Risikobewusstsein, nachhaltiges Handeln, etc.) betrachtet wird. Die Bewertung dieser Ziele erfolgt in %. Folgende Beurteilungsstufen stehen dabei zur Verfügung:

- Ausgezeichnete Zielerreichung (höchste Bewertung)
- Volle Zielerreichung
- Potenzialstufe
- Nicht entsprechend (keine Bonusauszahlung)

Ausgangspunkt für die Bemessung des Bonustopfes ist das Konzern-EGT des jeweiligen Geschäftsjahres laut Jahresplanung, der jedoch mit einer Obergrenze versehen wird. Bei Erreichen des Konzern-EGT fließen TEUR 300 in den Bonus-Topf, bei Überschreiten des Konzern-EGT fließen 15% der EGT-Überschreitung in den Bonustopf- mindestens jedoch TEUR 300. Bei Nichterreicherung des geplanten EGT entfällt der Bonus zur Gänze. Im Rahmen der ex-post Risikoanpassung der Bonustopf-Berechnung werden weitere risikobasierte Korrekturen vorgenommen, um aktuellen und künftigen Risiken Rechnung zu tragen und die langfristige Kapitaladäquanz laut Planung für die auf das jeweilige Geschäftsjahr nachfolgenden 13 Monate sicherzustellen. Als eine entsprechende Maßnahme hat der Vorstand z.B. die Möglichkeit, EGT-beeinflussende a.o. Erträge wie die Auflösung von Wertberichtigungen, 1x-ige Erlöse, die nicht dem Kerngeschäft der Bank entsprechen etc. aus dem Ergebnis herauszurechnen. Um zusätzlich Risiken der Eigenkapitalanforderungen zu berücksichtigen, die erst nach der Topfberechnung ermittelt wurden oder eingetreten sind, kann der Bonustopf seitens des Vorstands auch im Nachhinein entsprechend angepasst werden. Die ex-post Adjustierung beschränkt sich grundsätzlich nicht auf bestimmte Risiken und ist nicht an vordefinierte Kennzahlen gebunden. Die Bonuszahlung ist zudem eine unverbindliche Leistung, auf die die Mitarbeiter keinen Rechtsanspruch haben. Eine Anpassung oder ein Entfall ist daher grundsätzlich jederzeit möglich.

Aus dem so bestimmten Bonustopf errechnet sich für den Mitarbeiter im Zusammenhang mit seiner Bewertung (Erreichung Ziele in Prozent), seinem Berufsbildfaktor und seinen Dienstzeiten sowie seinem Beschäftigungsgrad im entsprechenden Geschäftsjahr der individuelle Bonus.

Vereinzelt wird Mitarbeitern für die Bewältigung außerordentlicher Herausforderungen eine individuelle Spontanleistungsprämie gewährt. Die Gewährung einer Spontanleistungsprämie erfolgt nur bei einer entsprechenden Leistungserbringung, wobei sich der Beurteilungszeitraum über einen längeren Zeitraum erstreckt, und ist betraglich gedeckelt, sodass es keinesfalls zu einer Überschreitung des Drittels der Gesamtjahresvergütung oder TEUR 50 kommt. Die Mitarbeiter haben keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Spontanleistungsprämie.

Sollte an die Mitarbeiter ein Bonus zur Auszahlung gelangen, erfolgt dies im Einklang mit den Grundsätzen des § 39 b. Aufgrund der Ausgestaltung und der absoluten sowie relativen Höhe der allfälligen jährlich einmaligen, variablen Zuwendung ist das Bonusmodell der HTB grundsätzlich nicht geeignet, das individuelle oder gemeinsame Risikoverhalten der Mitarbeiter wesentlich zu beeinflussen. Der tatsächliche variable Vergütungsanteil in unserem Konzern gewährleistet ein deutlich angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung. In keinem Fall darf im Einzelfall bei identified staff die variable Vergütung die Höhe des jährlichen fixen Vergütungsbetrags übersteigen.

Die variable Vergütung in der HTB wird in voller Höhe ausbezahlt.

Die Auszahlung in Instrumenten gemäß Z 11 Satz 1 lit a und lit b der Anlage zu § 39b BWG wird nicht angewandt, da aufgrund der Eigentümerstruktur keine geeigneten handelbaren Wertpapiere existieren und von der HTB auch kein zusätzliches Kernkapital emittiert wird. Die Erheblichkeitsschwelle der variablen Vergütungsbestandteile von max. einem Drittel der Gesamtjahresvergütung und max. TEUR 50 wird eingehalten. Zudem sind die möglichen variablen Vergütungskomponenten grundsätzlich so gestaltet, dass die genannten Schwellwerte nicht überschritten werden. Auf Basis von Z 13 lit b der Anlage zu § 39b BWG sowie aufgrund der Anwendung des im Grundsatzesystem des § 39b BWG vorherrschenden Proportionalitätsprinzips ist bei allfälligen variablen Bonuszahlungen an Mitarbeiter weder eine Beschränkung der Auszahlung noch eine mehrjährige Rückstellung erforderlich.

Die Anforderungen für die Ausnahmemöglichkeit nach Z 13 lit a sublit bb der Anlage zu § 39b BWG iVm Art. 4 Abs 1 Nr. 145 der CRR sind in der HTB aufgrund ihrer Derivatepositionen nicht erfüllt.

Es ist möglich, dass MitarbeiterInnen der HTB eine Abfindungszahlung gewährt wird. Derartige Zahlungen erfolgen immer im Einklang mit den Ziffern 162ff der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2021/04). Die diesbezüglichen Regelungen sowie der Entscheidungsprozess etc. sind in der Vergütungspolitik der HTB verankert.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer marktkonformen Fixvergütung sowie einer variablen Vergütung zusammen. Der variable Vergütungsbestandteil ist abhängig vom Vorliegen eines entsprechenden, nachhaltigen Unternehmenserfolges und der Erreichung individuell vereinbarter Ziele, welche den langfristigen Interessen des Kreditinstitutes sowie den strategischen Unternehmenszielen dienen und mit einem wirksamen und soliden Risikomanagement vereinbar sind. Dabei erfolgt die Leistungsbeurteilung der individuell vereinbarten Ziele gemäß Z 7 lit. a der Anlage zu § 39b BWG jedenfalls in einem mehrjährigen Rahmen. Die Ziele werden - ausgedrückt in Prozent - mittels Beschlussfassung durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bewertet und für die Berechnung des Bonus mit einem festgelegten Maximalbetrag multipliziert. Die Erheblichkeitsschwelle der variablen Vergütungsbestandteile von max. einem Drittel der Gesamtjahresvergütung und max. TEUR 50 wird eingehalten, da die Deckelung durch den Maximalbetrag erfolgt, der unterhalb dieser Schwellwerte liegt. Es sind Maßnahmen zur nachträglichen Risikoadjustierung des Bonus vorgesehen, so kann z.B. bei verschlechterter oder negativer Finanz- oder Ertragslage der Bonus bis zur vollen Höhe widerrufen werden. Zudem orientieren sich Ziele und Bewertung am Gesamtergebnis bzw. der Finanzlage der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden an identifizierte Mitarbeiter keine Einstellungsprämien gezahlt. Bei den identifizierten Mitarbeitern wurde eine freiwillige Abfindung (=Abfertigung) ausbezahlt. Die Auszahlung dieser freiwilligen Abfindung erfolgte gemäß den Bestimmungen der RZ 172 ff der EBA Leitlinien (EBA/GL/2021/04) und wurde daher bei der Berechnung des Verhältnisses und der Anwendung einer Zurückbehaltung nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden an 6 identifizierte Mitarbeiter eine variable Vergütung ausbezahlt. Dabei wurde (ausgenommen die genannte Abfertigung) bei keinem Mitarbeiter in Summe eine variable Vergütung von mehr als einem Drittel der Gesamtjahresvergütung oder

mehr als TEUR 50 ausbezahlt. Die Aufteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile dieser Mitarbeiter kann den folgenden Tabellen entnommen werden. In der HTB finden sich keine Mitarbeiter, deren Vergütung im Geschäftsjahr 2022 den Betrag von EUR 1 Mio. erreicht hat. Weitere quantitative Information über die Vergütung im Geschäftsjahr 2022 werden tabellarisch (siehe im Folgenden) und in der Beilage abgebildet. Die Anforderungen aus Tabelle EU REMA - Remuneration policy werden im Fließtext beantwortet. Die Meldebögen EU REM3 und EU REM4 haben in der HTB für das Geschäftsjahr 2022 keine Relevanz, da kein Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2022 eine Vergütung iHv. 1 Mio. EUR oder mehr erhalten hat und die HTB im Sinne der obigen Ausführungen die gesamte Vergütung im Geschäftsjahr 2022 (monetär) ausbezahlt hat, d.h. es wurde keine Vergütung bzw. kein Vergütungsbestandteil im Geschäftsjahr 2022 zurückbehalten und keine Vergütung bzw. kein Vergütungsbestandteil in Instrumenten oder sonstigen Formen ausbezahlt. Die jeweiligen Vergütungssummen werden in TEUR angegeben.

### EU REM1 – Remuneration awarded for the financial year

		a	b	c	d	
		MB Supervisory function	MB Management function	Other senior management	Other identified staff	
1	Fixed remuneration	Number of identified staff	11,00	3,00	32,04	8,50
2		Total fixed remuneration	416	1.023	3.802	906
3		Of which: cash-based	404	975	3.719	881
4		(Not applicable in the EU)				
EU-4a		Of which: shares or equivalent ownership interests	-	-	-	-
5		Of which: share-linked instruments or equivalent non-cash instruments	-	-	-	-
EU-5x		Of which: other instruments	-	-	-	-
6		(Not applicable in the EU)				
7		Of which: other forms	13	47	83	25
8	(Not applicable in the EU)					
9	Variable remuneration	Number of identified staff	11,00	3,00	32,04	8,50
10		Total variable remuneration	-	94	7	174
11		Of which: cash-based	-	94	7	174
12		Of which: deferred	-	-	-	-
EU-13a		Of which: shares or equivalent ownership interests	-	-	-	-
EU-14a		Of which: deferred	-	-	-	-
EU-13b		Of which: share-linked instruments or equivalent non-cash instruments	-	-	-	-
EU-14b		Of which: deferred	-	-	-	-
EU-14x		Of which: other instruments	-	-	-	-
EU-14y		Of which: deferred	-	-	-	-
15	Of which: other forms	-	-	-	-	
16	Of which: deferred	-	-	-	-	
17	Total remuneration (2 + 10)		416	1.117	3.809	1.079

-MB supervisory function inkl. der entsendeten Mitglieder der Arbeitnehmervertretung / MB supervisory function including the delegated members of the employee representatives.

-In Zeile 7 werden die freiwilligen Leistungen an die Pensionskasse (VBV) angeführt / Line 7 lists the voluntary payments to the pension fund (VBV).

-Die Mitarbeiter des MB supervisory function und die MB Management function werden in Kopfzahlen dargestellt/ The MB supervisory function and the MB management function are presented in head counts.

-Die Mitarbeiter des Other senior managements und die Mitarbeiter des Other identified staff werden in Vollzeitäquivalenten dargestellt. The employees of the other senior management and the employees of the other identified staff are presented using full-time equivalents.

## EU REM2 – Special payments to staff whose professional activities have a material impact on institutions’ risk profile (identified staff)

	a	b	c	d
	MB Supervisory function	MB Management function	Other senior management	Other identified staff
Guaranteed variable remuneration awards				
1 Guaranteed variable remuneration awards - Number of identified staff	11,00	3,00	32,04	8,50
2 Guaranteed variable remuneration awards - Total amount	-	-	-	-
3 Of which guaranteed variable remuneration awards paid during the financial year, that are not taken into account in the bonus cap	-	-	-	-
Severance payments awarded in previous periods, that have been paid out during the financial year				
4 Severance payments awarded in previous periods, that have been paid out during the financial year - Number of identified staff	11,00	3,00	32,04	8,50
5 Severance payments awarded in previous periods, that have been paid out during the financial year - Total amount	-	-	-	-
Severance payments awarded during the financial year				
6 Severance payments awarded during the financial year - Number of identified staff	11,00	3,00	32,04	8,50
7 Severance payments awarded during the financial year - Total amount	-	-	-	159
8 Of which paid during the financial year	-	-	-	159
9 Of which deferred	-	-	-	-
10 Of which severance payments paid during the financial year, that are not taken into account in the bonus cap	-	-	-	159
11 Of which highest payment that has been awarded to a single person	-	-	-	159

-MB supervisory function inkl. der entsendeten Mitglieder der Arbeitnehmervertretung / MB supervisory function including the delegated members of the employee representatives.

-Die Mitarbeiter des MB supervisory function und die MB Management function werden in Kopffzahlen dargestellt/ The MB supervisory function and the MB management function are presented in head counts.

-Die Mitarbeiter des Other senior managements und die Mitarbeiter des Other identified staff werden in Vollzeitäquivalenten dargestellt. The employees of the other senior management and the employees of the other identified staff are presented using full-time equivalents.

## EU REM5 – Information on remuneration of staff whose professional activities have a material impact on institutions’ risk profile (identified staff)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Management body remuneration			Business areas						
	MB Supervisory function	MB Management function	Total MB	Investment banking	Retail banking	Asset management	Corporate functions	Independent internal control functions	All other	Total
1 Total number of identified staff										54,5
2 Of which: members of the MB	10,93	3,00	13,93							
3 Of which: other senior management				2,00	9,50	2,00	11,85	6,69	-	
4 Of which: other identified staff				2,00	5,50	-	-	1,00	-	
5 Total remuneration of identified staff	416	1.117	1.534	414	2.075	270	1.380	751	-	
6 Of which: variable remuneration	-	94	94	-	174	4	3	-	-	
7 Of which: fixed remuneration	416	1.023	1.439	414	1.901	266	1.377	751	-	

-Zeile 1 / line 1: Darstellung in Vollzeitäquivalenten; entspricht einer Kopffzahl von 56./ Representation in full-time equivalents; corresponds to a head count of 56.

-Zeile 2 / line 2: Darstellung in Vollzeitäquivalenten; entspricht einer Kopffzahl von 14./ Representation in full-time equivalents; corresponds to a head count of 14.

-Zeile 3-4 / line 3-4: Darstellung in Vollzeitäquivalenten. / Representation in full-time equivalents.

## 20 Verschuldung

Art. 451

Die Verschuldungsquote der HTB wird zum jeweiligen Quartalsende berechnet und beträgt per 31. Dezember 2022 6,93 %. Sie ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Als Kapitalmessgröße wird dabei das Kernkapital von TEUR 591.400 verwendet, die Gesamtrisikopositionsmessgröße beträgt TEUR 8.533.087 und wird in den folgenden Tabellen aufgeschlüsselt:

**EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

in TEUR		a)
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	8.588.425
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-208.509
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	345.932
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-11.341
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Berichtigungen	-181.420
13	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>8.533.087</b>

## EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote			
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2022	31.12.2021
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	8.182.666	8.750.391
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0	0
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0	0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-11.341	-3.468
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	8.171.325	8.746.923
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.530	5.216
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	12.300	12.667
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0
10	0	0	0
EU-10a	0	0	0



EU-10b	0	0	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	15.830	17.883
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	221.296	358.254
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	221.296	358.254
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	866.581	993.394
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-520.649	-589.093
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	345.932	404.301
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche	0	0

	behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(-) Ausgenommene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten	0	0
EU-22g	(-) Ausgenommene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty-Agenten hinterlegt wurden	-221.296	-358.254
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(-) Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungen oder Zwischendarlehen	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-221.296	-358.254
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
23	<b>Kernkapital</b>	591.400	563.838
24	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	8.533.087	9.169.107
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	<b>Verschuldungsquote</b>	6,93%	6,15%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,93%	6,15%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,93%	6,15%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
EU-26b	0,00%	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%

<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	keine Übergangsregelung	keine Übergangsregelung
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8.533.087	9.169.107
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8.533.087	9.169.107
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,93%	6,15%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,93%	6,15%

**EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

in TEUR		a) Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon::	8.182.666
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon::	8.182.666
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	438.693
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.246.004
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen (PSEs), die NICHT als Staaten behandelt werden	162.868
EU-7	Institute	156.008
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	2.993.892
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	375.975
EU-10	UNTERNEHMEN	1.099.578
EU-11	Ausgefallene Positionen	90.547
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	619.101

## EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

Tabelle EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote		
Zeile		a) Freitext
a)	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen überwacht. Die Überwachung der Verschuldungsquote ist durch die Limitierung derselben sowie der monatlichen Limit Kontrolle sichergestellt.
b)	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Erhöhung der Verschuldungsquote im Geschäftsjahr 2022 resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Hintergrund hierzu ist sowohl eine im Vergleich zu den Vorjahren rückläufige Kreditnachfrage, sowie durch die starke Zinserhöhung der EZB bedingte Bewertungseffekte. Weiters konnte durch das gute Jahresergebnis eine Kapitaldotierung gebucht werden, die die Quote ebenfalls steigen ließ.

### 21 Quick-Fix iZm. EBA/GL/2020/12

Art. 468 – Übergangsbestimmung aus (EU) 2020/873

Die Übergangsbestimmungen werden nicht angewendet. Die Eigenmittel, Kapital- und Verschuldungsquoten spiegeln bereits die vollständigen Auswirkungen von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten nicht realisierten Gewinnen und Verlusten wider.

Art. 473a – Übergangsbestimmung aus (EU) 2020/873

Die Übergangsbestimmungen für IFRS 9 werden nicht angewendet. Die Eigenmittel, Kapital- und Verschuldungsquoten spiegeln bereits die vollständigen Auswirkungen des IFRS 9 wider.

### 22 Quick-Fix iZm EBA/GL/2020/11

Bei Darlehen und Krediten sind die Moratorien aus den Covid-19 Bestimmungen ausgelaufen, wie auch in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

**Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien**

in TEUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Anzahl der Schuldner	Bruttobuchwert							
			Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien					
					= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr	
1	Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	1437	433.150							
2	Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	1437	433.150	145.796	433.150	0	0	0	0	0
3	Davon: Haushalte		161.032	102.688	161.032	0	0	0	0	0
4	Davon: durch Wohnimmobilien besichert		118.860	78.330	118.860	0	0	0	0	0
5	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		267.601	43.108	267.601	0	0	0	0	0
6	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen		180.103	31.735	180.103	0	0	0	0	0
7	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert		195.589	31.583	195.589	0	0	0	0	0

**Vorlage 3: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19 Krise neu vergeben wurden**

in TEUR		a	b	c	d
		Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungs-fähiger Garantiebetrag	Bruttobuchwert
		Davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen	
1	<b>Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen</b>	89.430	89.430	73.869	0
2	Davon: Haushalte	7.351			0
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	182			0
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	82.078	82.078	67.239	0
5	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	67.676			0
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	900			0

## 23 Dokumentenstruktur

Alle Beträge sind in Tsd. Einheiten zu verstehen.

Durch die Dokumentenstruktur wird eine Verbindung zwischen dem gegenständlichen Dokument und den relevanten Offenlegungspflichten gemäß CRR Teil 8 hergestellt. Darüber hinaus soll die Dokumentenstruktur einem unabhängigen Dritten die Möglichkeit bieten sich in angemessener Zeit einen Überblick über die Inhalte zu verschaffen.

Die nachfolgende Tabelle enthält in der ersten Spalte den jeweiligen Artikel der CRR, in der zweiten Spalte das Themengebiet im Dokument.

Artikel	Themengebiet im Dokument
Artikel 431 Abs. 1	Zielsetzung
Artikel 431 Abs. 2	Nicht relevant für die HTB
Artikel 431 Abs. 3	Offenlegungsprozess
Artikel 431 Abs. 4	Offenlegungsprozess
Artikel 432 Abs. 1	Offenlegungsprozess
Artikel 432 Abs. 2	Offenlegungsprozess
Artikel 432 Abs. 3	Offenlegungsprozess
Artikel 433	Offenlegungsprozess
Artikel 434 Abs. 1	Mittel der Offenlegung
Artikel 434 Abs. 2	Mittel der Offenlegung
Artikel 434a	Offenlegungsformate
Artikel 435 Abs. 1 lit. a	Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien
Artikel 435 Abs. 1 lit. b	Allgemeine Informationen über Risikomanagementziele und -politik
Artikel 435 Abs. 1 lit. c	Risikomesssysteme – und Berichtswesen
Artikel 435 Abs. 1 lit. d	Strategien und Steuerung der einzelnen Risikoklassen
Artikel 435 Abs. 1 lit. e	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
Artikel 435 Abs. 1 lit. f	Genehmigte, konzise Risikoerklärung
Artikel 435 Abs. 2 lit. a	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 435 Abs. 2 lit. b	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 435 Abs. 2 lit. c	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 435 Abs. 2 lit. d	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 435 Abs. 2 lit. e	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 436 lit. a	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. b	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens

Artikel 436 lit. b sublit. i	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. b sublit. ii	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. b sublit. iii	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. b sublit. iv	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. c	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. d	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. e	Nicht relevant für die HTB
Artikel 436 lit. f	Nicht relevant für die HTB
Artikel 436 lit. g	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. h	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 437 Abs. 1 lit. a	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. b	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. c	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. d sublit. i	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. d sublit. ii	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. d sublit. iii	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. e	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. f	Eigenmittel
Artikel 437a lit. a	Nicht relevant für die HTB
Artikel 437a lit. b	Nicht relevant für die HTB
Artikel 437a lit. c	Nicht relevant für die HTB
Artikel 437a lit. d	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. a	Eigenmittelanforderungen
Artikel 438 lit. b	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. c	Eigenmittelanforderungen
Artikel 438 lit. d	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. d sublit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. d sublit. ii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. d sublit. iii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. d sublit. iv	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. e	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. f	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. g	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. h	Nicht relevant für die HTB
Artikel 439 lit. a	Gegenparteiausfallrisiko – Informationen über Regulierungsmaßnahmen
Artikel 439 lit. b	Gegenparteiausfallrisiko – Informationen über Regulierungsmaßnahmen



Artikel 439 lit. c	Gegenparteiausfallrisiko Regulierungsmaßnahmen	–	Informationen	über
Artikel 439 lit. d	Gegenparteiausfallrisiko Regulierungsmaßnahmen	–	Informationen	über
Artikel 439 lit. e	Nicht relevant für die HTB			
Artikel 439 lit. f	Gegenparteiausfallrisiko Regulierungsmaßnahmen	–	Informationen	über
Artikel 439 lit. g	Nicht relevant für die HTB			
Artikel 439 lit. h	Nicht relevant für die HTB			
Artikel 439 lit. i	Nicht relevant für die HTB			
Artikel 439 lit. j	Gegenparteiausfallrisiko Regulierungsmaßnahmen	–	Informationen	über
Artikel 439 lit. k	Gegenparteiausfallrisiko Regulierungsmaßnahmen	–	Informationen	über
Artikel 439 lit. l	Gegenparteiausfallrisiko Regulierungsmaßnahmen	–	Informationen	über
Artikel 439 lit. m	Gegenparteiausfallrisiko Regulierungsmaßnahmen	–	Informationen	über
Artikel 440 Abs. 1 lit. a	Antizyklische Kapitalpuffer			
Artikel 440 Abs. 1 lit. b	Antizyklische Kapitalpuffer			
Artikel 441	Nicht relevant für die HTB			
Artikel 442 lit. a	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken			
Artikel 442 lit. b	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken			
Artikel 442 lit. c	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken			
Artikel 442 lit. d	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken			
Artikel 442 lit. e	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken			
Artikel 442 lit. f	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken			
Artikel 442 lit. g	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken			
Artikel 443	Unbelastete Vermögenswerte			
Artikel 444 lit. a	Qualitative Informationen	zur	Nutzung	des Standardansatzes
Artikel 444 lit. b	Qualitative Informationen	zur	Nutzung	des Standardansatzes
Artikel 444 lit. c	Qualitative Informationen	zur	Nutzung	des Standardansatzes
Artikel 444 lit. d	Qualitative Informationen	zur	Nutzung	des Standardansatzes
Artikel 444 lit. e	Qualitative Informationen	zur	Nutzung	des Standardansatzes
Artikel 445	Eigenmittelanforderungen	für	das Marktrisiko	im Standardansatz
Artikel 446 lit. a	Operationelles Risiko			
Artikel 446 lit. b	Nicht relevant für die HTB			
Artikel 446 lit. c	Nicht relevant für die HTB			
Artikel 447 lit. a	Schlüsselparameter			
Artikel 447 lit. b	Schlüsselparameter			

Artikel 447 lit. c	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. d	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. e	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. f	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. g	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. h	Schlüsselparameter
Artikel 448 Abs. 1 lit. a	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. lit. b	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. 1 lit. c	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. 1 lit. d	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. 1 lit. e	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. 1 lit. f	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. 1 lit. g	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. 2	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 449 lit. a	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. b	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. c	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. d	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. e	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. f	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. g	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. h	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. ii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. iii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. iv	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. v	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. vi	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. k	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. l	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. m	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. ii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. iii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. iv	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. v	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. vi	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. o	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. o sublit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. o sublit. ii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. p	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. q	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. r	Nicht relevant für die HTB

Artikel 450 Abs. 1 lit. a	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. b	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. c	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. d	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. e	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. f	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. g	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. i	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. ii	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. iii	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. iv	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. v	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. vi	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. i	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. j	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 2	Vergütungspolitik
Artikel 451 Abs. 1 lit. a	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. b	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. c	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. d	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. e	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. a	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 2	Nicht relevant für die HTB
Artikel 451 Abs. 3	Nicht relevant für die HTB
Artikel 451a Abs.1	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451 Abs. 2 lit. a	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451a Abs. 2 lit. b	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451a Abs. 2 lit. c	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451a Abs. 3 lit. a	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451a Abs. 3 lit. b	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451a Abs. 3 lit. c	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451 Abs. 4	Liquiditätsanforderungen
Artikel 452	Nicht relevant für die HTB
Artikel 453 lit. a	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. b	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. c	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. d	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. e	Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
Artikel 453 lit. f	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung

Artikel 453 lit. g	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. h	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. i	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. j	Nicht relevant für die HTB
Artikel 454	Nicht relevant in der HTB
Artikel 455	Nicht relevant in der HTB